

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 60 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telefon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Verband Bochum**.

Underlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalarikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für
die siebengekoppelte Kolonialsäule oder deren Raum. Vereins- und
Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsanzeigen
werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Ostern.

Osterglöckchen, Osterklingen —
O wie schallt der Ruf so hell!
Tönt's nicht aus dem frohen Singen:
Wachet auf vom Schlafe schnell!
Reg' und rühr' dich Menschenkind —
Nun, wo die Natur geschäftig
Wirkt in jedem Triebe kräftig,
Sei auch du nicht taub und blind;
Menschenkind. —

Alle, die ihr darbt und fronet
Ueber Tage, tief im Schacht,
Die ihr karg und schlecht entlohnet;
Müde seid und überwacht. —
Rafft, o rafft euch auf zur Tat,
Lahst das Betteln, laßt das Bitten;
Mutig wird das Recht erstritten,
Und der Ernte folgt die Saat —

15. R.

Zur Lage im Kohlenbergbau.

Kohlensförderung und Arbeiterlöhne.

Gegen Ende des vergangenen Jahres sah es aus, als ob es mit der wirtschaftlichen Depression ein für allemal vorbei sei und daß sich nunmehr die einzelnen Gewerke einer herausbrechenden Hochkonjunktur zu erfreuen hätten. Beider müssen wir eingestehen, daß die verschiedensten bedeutenden Industriezweige ihre Hoffnungen, die sie auf die schnelle Besserung der Konjunktur gesetzt haben, noch zurückzuschrauben müssen. Ist auch der Tiefstand der hinter uns liegenden wirtschaftlichen Krisenjahre schon längst erreicht, so verharren wir in diesem Zustand doch schon eine viel zu lange Zeit. Die Folge ist, daß wir aus den schweren Befreiungen, die durch die darniedrigliegenden Gewächse verursacht werden, nicht heraukommen. Jeder empfindet das Drückende dieser Tage. Auch wir Bergarbeiter.

Es ist noch nicht lange her, da haben wir zeigen können, wie tief bergab es mit den Bergarbeiterlöhnen innerhalb zweier Jahre gegangen ist. Wir nahmen den Tiefstand vom letzten Quartal 1907, des letzten in der Hochkonjunkturperiode, als Grundlage für unsere Berechnungen. Und bis zum dritten Quartal 1909 wurden, so zeigten wir, mehr als 55 Millionen Mark an Bergarbeiterlöhnen weniger im Ruhrbezirk ausgezahlt!

Nachdem nun auch die amtlichen Biffen über die in Preußen verdienten Bergarbeiterlöhne im vierten Quartal 1909 vorliegen, stellt auch die "Röntische Zeitung" fest, daß der durchschnittliche Jahreslohn im Ruhrbezirk in zwei Jahren, seit dem Höhepunkt der letzten Konjunktur, um mehr als 200 Mark, von 1562 im Jahre 1907 auf 1250 Mark im Jahre 1909 oder um 18,6 Prozent gesunken ist! Im Jahre 1909 sind im Ruhrkohlenbergbau 445 995 844 Mark an Löhnen ausgezahlt worden, gegen 485 378 926 Mark im Jahre 1908. Das sind in einem Jahre nahezu 40 Millionen Mark Lohn weniger!! Die "Röntische Zeitung" gesteht ein, daß nach Lage der Dinge auch im ersten Quartal d. J. an ein besseres Einkommen der Bergarbeiter nicht gedacht werden kann!

Wie sich die Löhne im Ruhrkreis seit dem vierten Quartal 1907 bewegt haben, läßt sich zeigen durch folgende Zahlen:

	Belegschaft		Schicht		Hauer		Lohn	
	VIII. W.-S.	IX. W.-S.	IV. W.-S.	III. W.-S.	IV. W.-S.	III. W.-S.	IV. W.-S.	III. W.-S.
4. Viertel 1907	309 953	128,5	80	4,99	26	6,16	26	6,16
1. " 1908	320 435	122,3	78	4,87	26	5,94	26	5,94
4. " 1908	325 358	119,8	75	4,76	26	5,77	26	5,77
1. " 1909	335 265	109,8	72	4,66	26	5,42	26	5,42
2. " 1909	325 210	106,4	74	4,45	26	5,28	26	5,28
3. " 1909	327 003	114,8	78	4,48	26	5,31	26	5,31
4. " 1909	334 143	115,0	77	4,48	26	5,30	26	5,30

In der Tabelle fällt die Schwankung der Belegschaftsziffern auf, die ihre Höchstzahl im letzten Quartal 1908 und im ersten Quartal 1909 erreichte, um dann bis zum dritten Quartal 1909 zu fallen.

Zum September 1909 machten sich die Anzeichen einer besseren Geschäftssperiode bemerkbar. So steigerten die Bedien des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhofsatzes arbeitsmäßig ihre Steinkohlenförderung wie folgt:

September Oktober November Dezember
264 002 To. 267 479 To. 282 799 To. 282 735 To.

Im gleichen Zeitraum des Jahres 1908 waren gefördert worden:

271 990 To. 263 062 To. 271 165 To. 267 505 To.

Hatte die Belegschaft im Ruhrbezirk überhaupt vom zweiten bis zum dritten Quartal um 1793 zugenommen, so stieg sie vom dritten zum vierten Quartal 1909 um weitere 7140 Köpfe. Alles das ließ darauf schließen, daß das vierte Quartal 1910 eine wirtschaftliche Besserung für die Ruhrbergleute bringen würde. Die Lohnziffern zeigen uns das Gegenteil. Es ist statt besser, schlechter mit den Bergarbeitern geworden, da die Teuerung der Lebensmittel anhielt, ja sich noch steigerte; die Löhne im vierten Quartal aber stehen blieben! Diese Tatsache ist schwer zu verstehen. Belegschaftsvermehrung, Steigerung der Förderziffern und Stagnation der Löhne! Belehrten uns nicht die Geschäftsausschüsse der Bergwerksbesitzer noch eines anderen, man sollte glauben, die wirtschaftliche Krise hätte sich nur durch Lohnentnahmen geäußert.

Deutlich wie im Ruhrkohlengebiete zeigt sich die Förderungsquote im deutschen Kohlenbergbau überhaupt. So betrug die arbeitsmäßig geförderte Menge im Stein- und Kohlenbergbau Deutschlands in Tonnen im Jahre

September	Oktober	November	Dezember
1908 711 720	717 193	750 748	721 688
1909 713 720	732 046	731 507	764 176

Gegen 1908 + 1991 + 14913 + 30767 + 42487

Also auch hier eine bedeutende Steigerung der Förderziffern. Überhaupt stieg die Förderung in Deutschland bei

	Steinkohlen	Braunkohlen
1907	148 188 000 To.	62 547 000 To.
1908	147 671 000 "	67 615 000 "
1909	148 968 000 "	68 855 000 "

In diesen Zahlen also äußert sich die schlechte Geschäftskonjunktur der letzten Jahre nicht. Warum die gewaltigen Lohnrückgänge im Kohlenbergbau, wenn sich das Förderquantum so zu steigern vermochte? Hinzu kommt noch, daß in den letzten Monaten des vergangenen Jahres mit einem großen Teil des früher auf Lager geworfenen Lagerbestandes aufgeräumt wurde. Jedenfalls sieht fest, daß den Bergleuten im Ruhrbezirk Unrecht geschehen ist, weil sie an den seit kurzer Zeit eingetretenen guten Marktverhältnissen nicht mit besseren Löhnen mitpartizipierten. Hierunter gling es mit dem Einkommen. Die Ruhrbergleute haben, da die Zahl der versprechenen Schichten sich gleichfalls verringerte, sieben Mark im vierten Quartal weniger verdient, als im dritten Quartal 1909!

Nicht besser wie den Ruhrbergleuten erging es den Bergarbeitern in den übrigen Bergrevieren. Die Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußen (einschließlich des Salz- und Erzbergbaues) im vierten Quartal 1909 verdienten Bergarbeiterlöhne enthält folgende Aussichtung:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamt-belegschaft im		Berdiente reine Durchschnittslöhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knapsack- und Invalidenversicherungsbeiträge)				
	IV. W.-S.	III. W.-S.	Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im	IV.	III.	IV.	III.
a. Steinkohlenbergbau							
in Oberschlesien . . .	310 900	112 430	8,49	3,50	8,52	248	262
in Niederschlesien . . .	27 080	27 108	8,26	3,21	8,49	248	251
im Oberbergamtbezirk Dortmund:							
a) nördliche Reviere	240 511	244 487	4,58	4,58	4,87	846	854
b) übrige Reviere	77 752	70 402	4,82	4,81	4,65	880	842
Summe O.-B.-A. Dortmund (a, b, und Niederschlesien)	334 143	327 003	4,48	4,48	4,82	844	851
bei Saarbrücken (Staatswerke) . . .	52 401	51 958	3,98	3,98	4,04	290	291
bei Witten	21 855	21 701	4,41	4,41	4,68	886	846
b. Braunkohlenbergbau							
im Oberbergamtbezirk Halle	42 880	42 888	3,67	3,50	3,50	273	282
im Sächsischer	9 808	9 715	3,91	3,97	4,00	284	207
c. Salzbergbau							
im Oberbergamtbezirk Halle	7 552	7 289	3,88	3,88	3,93	294	302
im Oberbergamtbezirk Clausthal	7 302	7 217	4,04	3,90	4,06	305	311
d. Erzbergbau							
in Mansfeld (Kupfer-schiefer)	12 786	15 706	3,44	3,88	3,88	264	265
im Oberharz	2 623	2 899	3,09	3,09	2,04	231	234
in Siegen	11 500	11 040	3,65	3,56	3,38	266	262
in Nassau und Westfalen	7 848	7 458	3,10	3,07	3,18	226	226
sonstiger rheinisch-westfälischer	5 922	5 970	3,94	3,27	3,32	240	240
hunsrückischer	3 274	3 285	2,99	2,95	2,97	217	225

Dass trotz der Steigerung der Lohnsöhne der verdiente Quartalslohn in den meisten Revieren ein geringerer war, liegt, wie im Ruhrbezirk, an der geringeren Zahl der versprechenen Schichten. So wurden in Oberschlesien im vierten Quartal 1909 gegen das dritte Quartal 4, im Nachener Becken 3, im linskerhainischen Braunkohlengebiet 4 Schichten weniger verfahren. Inmerhin hat sich in einer einzigen Reviere der Lohn pro Schicht gesteigert, die Ruhrbergleute gingen leer aus! Mit ihnen hatten dann noch die Braunkohlenbergleute zu leiden, deren Lohn sich im genannten Zeitraum auch pro Schicht noch verlängerte. Aus allem ergibt sich, daß die Folgen der Krisen hauptsächlich auf die Bergarbeiter abgewälzt werden müssen! 40 Millionen Mark weniger Verdienst in einem Jahre bei einer Berufsguppe in einem Reviere! Was das heißt, davon können nicht nur die Bergarbeiter, sondern davon kann auch die Geschäftswelt ein Leidchen tragen. Die Bergarbeiter müssen bitter büßen, weil sie nicht in ihrer übergrößen Weitheit den Weg zu einer kräftigen Organisation gefunden haben! Ein großer Teil der Bergarbeiter scheut die geringfügigen Opfer für ihren Verband, dafür werden ihnen die Löhne so gekürzt, daß es ihnen schwer vor den Augen werden muß. Wie anders könnte es sein, ständen die Bergarbeiter wie die Bergwerksbesitzer Mann an Mann in geschlossener Phalanx zusammen! Es wäre gewiß mit den Bergarbeiterlöhnen und mit noch manchem anderen anders aus! So leiden die organisierten Bergarbeiter mit unter dem Indifferenzmus ihrer Mitkameraden. Darum sollte jeder organisierte Bergarbeiter es nicht unterlassen, den Unorganisierten auch die Schäden des fluchtwütigen Indifferenzmus klarzulegen.

Wertsgewinne.

Wir deuteten oben an, daß auch auf die Wertabschlässe für das Jahr 1909

Bei erheblicher Leistungsstigerung ist der Sohn um 201 M. herabgesetzt worden! Durch die vorgenommenen Lohnvergleichungen hat die Soche rund 800 000 M. eingestellt (genau 798 195 M.) Da er trotz geringerer Totalsförderung und geringerer Kohlen- und Kokspreise eine Erhöhung des Betriebsüberschusses! Wie hier, so ist es auch auf anderen Gebieten angegangen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Krise müssen in der Haupthecke Leid von den Arbeitern getragen werden. Die Grubenbesitzer wissen, wie sie sich möglichst schadlos halten sollen. Nein, sie verstehen, wie die obigen Zahlen zeigen, wie sie selbst die wirtschaftliche Krise zur Steigerung ihres Profits auszunützen verstehen. In diesen streiten sich die Bergarbeiter um Westanschauungsfragen herum, lassen sich von jedem Handstappo an der Seite herumstören, lassen sich, ohne sich dagegen aufzulehnen, die Lebensmittel verfeuern, das Wahlrecht verhunzen, lassen sich gegen ihre Arbeitsbedingungen, die gegen solches Unrecht antämpfen, aufheben oder aber, sie halten sich überhaupt von jeder Organisation fern. Alles das zum Gaudium der Bergwerksindustriellen und der Junkerlichen Volksfeinde! Wann wird es anders werden? Wann wird der unorganisierte Bergarbeiter den Weg zu einer starken einheitlichen Organisation finden? Das sind Fragen, die sich auch den Lefern solcher Bahnen, wie oben, aufdrängen müssen.

Lebensmitteltenerierung.

Wer die Lebensmitteltenerierung verschuldet hat, darüber haben wir uns oft genug ausgesprochen. Wie in allen Arbeiterfamilien, so auch bei den Bergarbeitern, reihen die Klagen über die Tenerierung nicht ab. Es ist aber ein Unterschied da. Während Missionen von Arbeitern gegen die Politik, die die Steuern und Beste auf Nahrungsmittel mit sich gebracht hat, Protest erheben, verharren die sogenannten christlichen Arbeiter in unheimlicher und schädigender Schwermutigkeit. Sowohl ist das Bewußtsein des Unrechts sowie die Klassenolidarität bei ihnen nicht vorhanden, daß sie mit ihren Klassengenossen gemeinschaftlich gegen die siete Volksausplündierung durch die zentralistischen und konservativen Junker und Junkergenossen Front machen. Diese Herrschaften würden ihre Taktik ändern müssen, wenn die von M.-Gladbach aus dirigierten und doppelt und dreifach betrogenen Arbeiter die ungeheuerlichste Volksausbeutung nicht mehr mitmachen würden. So aber müssen wir uns gedulden, bis bei den christlichen Arbeitern noch die Erkenntnis kommt, daß sie mit allen Arbeitern ohne Unterschied des Glaubens und der Zugehörigkeit zu einer Partei eine Familie bilden.

Wir haben kurzlich feststellen können, wie sich das ergänzungsfreudige Vermögen in Preußen entwickelt hat. Es handelt sich hier um die Vermögen über 6000 M. Von 1900—1908 hat in Preußen dieses ergänzungsfreudige Vermögen sich von 63,8 auf 91,6 Milliarden M., also um 27,8 Milliarden M. vermehrt. Hinzu kommt das Vermögen, für das Steuern nicht gezahlt werden, d. h. wo der Staat betrogen wird! Von 1900—1908 stieg der Durchschnittslohn der Bergarbeiter von 896,59 M. auf 1073,59 M. Das Vermögen der reichen Leute stieg (in Prozenten gerechnet) doppelt so hoch als die Lohnsteigerung, die aber von der Lebensmitteltenerierung wieder absorbiert wird. Es ergibt sich aus obiger Feststellung, daß die bestehende Klasse sehr wohl die Armut schonen kann, ohne selbst in wirtschaftliche Gefahr zu geraten. Wenn die Reichen es nur wollten! Nach dem Standpunkt des München-Gladbacher Christentums ist es aber christlicher gehandelt, wenn ein Prinz Arenberg, um, sich gegen Erbschaftsteuer zu schützen, im Parlament gegen diese stimmt, dafür aber Konsumsteuern durchsetzt hilft, die nicht nur die Lebensmittel bezw. die Haushaltung armer Arbeiter verteuert, sondern auch über zehntausende Arbeiter — wie die Zigarrenarbeiter — schwere Arbeitslosigkeit verhängt!

Die eigentlichen Mächte der Volkswirtschaftsleitung und der Nebenpolitik sind, wie gesagt, die Konservativen, Schärfmacher und Rentzimler, die Repräsentanten des Schnapsblocks! Wie diese Gesellschaft durch Zoll- und Steuerpolitik, Grenzverträge usw. die beiden wichtigsten Nahrungsmittel hat verteuert helfen, dafür ein paar Wohlfahrtspiele. Nach den bekannten Ermittelungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin kostete im Monat Januar 1 Kiloogramm (in Pfennigen):

	1905	1907	1909	1910	gegen 1905
					(Prozent)
Kroggenbrot	23,46	27,63	29,44	29,42	25,4
Weizenbrot	41,75	45,83	51,67	55,02	31,7

Die Fleischwaren Netter ebenfalls immer noch höher hinauf. Gegenüber dem Vorjahr ist wieder ein großer Rückgang nach oben zu konstatieren.

Entstehung und Vorkommen der Kalisalze.

Vortrag des Herrn Geh. Professors Dr. Behnslag.

Der genannte Gelehrte, Direktor der geologischen Landesanstalt in Berlin, hielt am 12. März vor der für die Beratung des Gesetzentwurfs betz. Abfahrt Kalisalzen eingesetzten Reichstagskommission einen Vortrag über die Entstehung und das Vorkommen der Kalisalze. Die Ausführungen sind der beruflichen Weiterbildung unserer Kameraden sehr dienlich. Daher haben wir den Vortrag eignen für die "Bergarbeiter-Zeitung" niederzuschreiben lassen und bringen nachstehend die Übertragung:

Die grundlegende Frage bei jedem gesetzlichen Eingriff in die Kaliproduktion Deutschlands ist die, ob Deutschland auf dem Gebiete des Kalibergbaus sein Monopol aufrecht erhalten und verteidigen wird und kann! Das Monopol beruht darin, daß in Deutschland die Möglichkeit besteht, dauernd und billig große Mengen von relativ hochwertigen Kalimineralen in leicht löslicher Form zu produzieren. Wenn diese Möglichkeit vorliegt, dann kann man die Verwendung salzhaltiger Gesteine mit geringem Gehalt hinterhalten und auf die Dauer ganz be seitigen, damit also diese Konkurrenz auslöschen. Es gibt eine ganze Menge von salzhaltigen Gesteinen, z. B. das selbstaufführende Gipsgestein, das etwa sechs bis acht Prozent Kali enthält, aber in einer schwer löslichen Form. Von solchen kalithaltigen Mineralien lösen sich in Salzsäure nur etwa $\frac{1}{2}$ und nur dieses Drittel kann von den Pflanzen als Nährstoff aufgenommen werden. Außerdem wieder in Gebrauch genommene Düngemittel, wie z. B. das Phosphat sind aus der Natur keine ernsthafte Konkurrenz gegen das Kali, weil ihre Lösungsfähigkeit zur Assimilation (Verhältnis- oder Verwandlungsborgung) durch die Pflanzen nicht genügt.

Brucht das Monopol etwas, wie gesagt, dann ist, daß Deutschland dauernd billige Mengen von relativ hochwertigen Kalimineralen in leicht löslicher Form zu produzieren vermag, so kann es andererseits daraus, daß das Ausland einen empfindlichen Mangel an hochprozentigen Salzen aufweist. Es erhebt sich nun die Frage, ob das auf die Dauer so bleibt. Um diese Frage beantworten zu können, müßt man sich einen Überblick über den Reichtum Deutschlands an Kali und die Verbreitung dieses Materials im Inland und im Ausland zu verschaffen suchen.

Da stellen wir denn zunächst fest, daß Deutschland das salzreichste Land der Erde ist. Auf dem Gebiete des jetzigen deutschen Reichs ist es im Laufe der Entwicklungsgeschichte der Erde nicht weniger als fünfmal zum Absatz erheblicher Massen Salz gekommen und zwar erzeugten sich zeitlich diese Salzneiderholungen vor der Zechsteinperiode bis zur Karbonzeit. Die deutschen Salzablagerungen sind zum Teil von enormer Bedeutung und Mächtigkeit; allen anderen voran stehen die Lagerungen der Zechsteinperiode, die in bis zu 800 Meter und mehr Mächtigkeit nachgewiesen werden sind, eine Mächtigkeit, die sonst nirgends in der Welt bei Salzlagern beobachtet worden ist.

Gind diese Verhältnisse nun auch in anderen Ländern vorhanden? Oder besteht wenigstens die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich irgendwo in der Welt wiederholen? Die Bildungsgeschichte der Salze gibt uns Antwort auf diese Frage. Unsere Salzlagere sind durch einen Eintrittungsprozeß aus dem Meeresschlamm entstanden. Die gelösten Stoffe im Meeresschlamm enthalten ungefähr dreiprozentige Salze, deren Zusammensetzung sich in

Die Berechnungen der Preise für Fleisch im Kleinhandel, die von der amtlichen "Statistischen Korrespondenz" veranlaßt werden, und zwar auf der Grundlage der häufigsten Preise in 50 preußischen Städten, ergeben folgende Durchschnitte: Es kostete im Jahr 1 Kilo-

	1909	1910
Mindfleisch	158	155
Kalbfleisch	171	174
Hamelfleisch	184	166
Schweinfleisch	154	165
Mohrfleisch	71	74
Speck, inländischer	178	190

Bei Schweinfleisch macht die Steigerung in dem einen Jahre über 7 Prozent aus. Die Preise für Milch, Butter und Eier usw. sowie für eine Reihe anderer Lebensmittel sind ebenfalls enorm gestiegen.

Wie in diesen Städten, so steht es auch in den Bergbezirken. In manchen Bergbezirken noch viel schlimmer. So fühlen die Bergarbeiter immer härter die Last. Hohe Lebensmittelpreise, elende Löhn! Wer hierzu schwören kann, wer hier nicht den Weg finden kann zu den Kämpfen, die die klassenbewußte Arbeiterschaft gegen das Elend führt, wie auch gegen den Übermut der Mächtiger, der begeht ein Verbrechen an sich und seinen Arbeitsgenossen.

Das Kaligesetz vor der Reichstagskommission.

Berlin, den 17. März 1910.

Heute sollte wieder eine Sitzung der Kommission stattfinden. Sie wurde aber wegen des frühen Anfangs der Plenarverhandlungen auf den 18. April verschoben.

In der Sitzung vom 15. März gab es eine fast dreistündige prinzipielle Debatte über die Frage, wie in der Kaliproduktion geschaffen werden können und sollte. Die Zentrumsabgeordneten hatten den Gesetzentwurf der Regierung dahin abgeändert, daß sie beantragten, nur die Auslandsvölker von einer gesetzlich privilegierten Vertriebsgemeinschaft befreien zu lassen. Was die Mitglieder dieser Vertriebsgemeinschaft mehr als ihnen zugestanden sei in das Ausland lieferen, davon sollten 12,50 M. pro Doppelzentner reines Kali an die Reichsstadt

gezahlt werden.

Abg. H. u. begündete die sozialdemokratischen Anträge: Entmeder die Kaliproduktion zu vereinfachen (d. h. das Reich soll die Werke betreiben) oder wenigstens ein Metall-Handelsmonopol in Kalifthalzen und Kaliabfällen zu beschaffen. Redner gingen von einer Bezeichnung des Beitrages des Herrn Prof. Dr. Beyer aus, dessen Vorlegungen ein ausgezeichnetes Referat gegen die privatkapitalistische Wirtschaftsweise in der Kaliproduktion waren. Mithin habe Deutschland mit einem beispiellos reichen Schatz an wertvollen Kalisalzen ausgestattet. Diesen Nationalsozialismus zu bewahren, sei die Aufgabe der Volksvertretung, nicht ihn weiter der Verwaltung durch privatkapitalistische Spekulation überlassen. Kein Mensch habe ein Verdienst an der Entstehung der Salzläger, kein Mensch und seine Volkslichkeit könne daher begründeter Anspruch auf die Ausbeutung des Nationalsozialen erheben. Er gehörte der Nation und diente nur zum Nutzen der Nation gehoben werden. Das sei die Auffassung der Sozialdemokraten; wenn eine Volksabstimmung über diese Frage vorgenommen würde, so stelle sich zweifellos heraus, daß weit über den Kreis der Sozialdemokraten hinaus die ungemeine Majorität des Volkes der Nation die Nutzung der Erdbeudechäze gefordert wissen mölle. Der Zentrumsantrag sei unannehmbar, weil er nur eine der Krauthäuser erscheinungen der privatkapitalistischen Wirtschaft, nämlich nur die billigen Auslandsverläufe, treffen will, wo sich doch das eigentliche Leben ganz wo anders befindet. Wollte man lediglich die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Auslandsverläufe gesetzlich regeln, dann hätte schon längst gegen das Stahlmonopol, das Wohlfahrtspolitik, den Stahlwerksverband usw. vorgegangen werden müssen. Gerade jetzt bringt die Presse die Nachricht, daß die Münzprägeanstalt an die Stadt Berlin verkaufen werde, um neue Auslandsverläufe zu eröffnen. Wenn man die Aus

Gesetzentwurfes. Die Privatindustrie wolle man nicht ausschalten; nach Einsicht dieses Herrn darf auch die Einführung neuer Werte nicht gehindert werden.

Abg. Dr. Hettm. begründete nun den Zentralumsantrag. Was die sozialdemokratischen Unterpole anlangt, so seien sie schon wegen des Kostenwinkels (Entschädigung der privaten Exportanten) unannehbar. Alles was der Minister gegen den Zentralumsantrag vorgetragen hätte, liege sich auch gegen den Regierungsentwurf legen. Der wolle über den Kaliindustriellen zwangsläufig einen Syndikat schaffen, damit sie ihre Brüder machen könnten. Nieder legt eingeredet dar, wie selbstverständlich das Kaliindustriat gegen die Konkurrenz vorgehe. Die Lieferungen seien sehr häufig geringfügiger an einem Stützpunkt als zweitstündig angegeben würde. Dadurch würde die Landwirtschaft um Millionen Meter über Ohr gehauen. Bei diesem Vorgehen würde das Syndikat unverstümt non gewisse agrarischen Verbänden (gemeint sind die konservativ-agrarischen Organisationen, z. B. der Bund der Landarbeiter), die hohe Nabatullinen vom Syndikat geschenkt erhalten und nun stillschweigend zu der Schädigung der Bauern! Reduit nannte diese Wirtschaft einen "Schweinehund", der gereinigt werden müsse. Die Kaliindustrie sollte einer Reinigungsbedrohung ausgesetzt werden. Eine muss immer die Kosten tragen. Ein gesunder Wettbewerb, der ungesehene Grundungen töte, ist das einzige Mittel zur Besserung.

Diese Auslassung ist recht interessant. Ganz gibt sich das Zentrum jetzt als Kali-Kundschauer. In der Kaliindustrie würden nach der Angabe des Ministers ein Drittel bis ein Viertel der Werte, vorzugsweise die schwächeren, verloren gehen, wenn der geplante "gefundne Wettbewerb" eingesetzt. An diesen schwächeren Preisen aber sind gerade die verbundsmöglichen meistens kleinen Kapitalisten beteiligt. Der Zentralumsverteidiger erklärt demnach die Nutzierung der kleinen durch die großen Kapitalisten für das einzige Mittel zur Besserung". So ungefähr hat auch einmal ein großer Stahlwerksbesitzer gesagt: "Wer nicht mitkommen will, bleibt zu Hause. Unser Weg geht über die Gedanken". D. R.

Abg. Dr. Aening (notab.) spricht sich gegen die sozialdemokratischen Nutzungen aus. Sie seien nur durch Aufzehrung bestehender Rechte durchzuführen. Den Zentralumsantrag müsse man wegen der regierungsfestigen gegen ihn erhobenen Einwände ablehnen und für den Regierungsentwurf eintreten.

Abg. Dr. Stöckle (Konservativ) erklärt, er sympathisiere mit den vom Abg. Hettm. vorgetragenen und bedauere, daß 1894 der Verstaatlichungs-Entwurf der preußischen Regierung abgelehnt sei. Nach der augenblicklichen Sachlage bleibe der Regierungsentwurf als der ameinhbarste Vorschlag übrig.

Dann wurde die Sitzung vertagt.

Die französischen Bergarbeiterorganisationen und ihr Kongress in Albi.

I.

In der vorliegenden Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" haben wir schon mitgeteilt, daß vom 9. bis 13. März der zukünftige Kongress der französischen Bergarbeiterorganisationen in Albi tagte. Beim ersten Endeck, den wir auf dem Kongress gewonnen, schrieben wir, daß in Frankreich der Bergarbeiterbewegung wenig Beachtung geschenkt würde, da keine Pressevertreter dem Kongress bewohnen würden, da keine Pressevertreter dem Kongress bewohnen würden. Wir müssen uns heute dahin berichten, daß nur während der ersten beiden Tage der Verhandlungen keine Pressevertreter anwesend waren. Am dritten Tag beschäftigte sich der Kongress nun mit Statutänderungen, welche für die weitere Tätigkeit leichtlich fühlbaren Interessen boten. Am den folgenden Tagen, wo sich der Kongress mit anderen interessierenden Fragen beschäftigte, war die Presse stark vertreten. Die bedeutendsten französischen Bildner, u. a. "Le Matin", "Le Journal", "La Dépêche" u. a. hatten Ereignisberichterstattung zum Kongress entfaltet.

Um unseren Kameraden die Verhandlungen des Kongresses verständlich zu machen, müssen wir dem Bericht über dieselben eine kurze Schilderung des französischen Organisationswesens — sowie es die Bergarbeiter betrifft — voranschicken. Eine Zentralorganisation in unserem Sinne gibt es in Frankreich nicht. Für jedes einzelne Unternehmen, ja für eine einzelne Grube, sind besondere Syndikate (Organisationen), gegründet worden. Es ist daher selbstverständlich, daß manche dieser Syndikate nur sehr klein sind. Das bedeutendste Syndikat ist das im Kohlenrevier Pas de Calais, ihm folgt das Syndikat du Nord, dann diejenige im Bassin d'Anzin; die übrigen, einige davon an der Saône, sind meist nur kleine Gruppenorganisationen. Auch in Albi, wo der Kongress stattfand, besteht eine selbständige Organisation für die auf den Gruben in Tagnac bei Albi beschäftigten Arbeiter. Es handelt sich um drei Schachtanlagen, welche einer Gesellschaft gehören. Auf diesen sind circa 1400 Männer beschäftigt, wovon 480 der Organisation angehören. Die sämtlichen einzelnen Syndikate sind der "Fédération nationale des Syndicats d'ouvriers miniers et similaires de France" angelassen. Diese wird nach Artikel 6 ihrer Sogung geleitet durch einen "Conseil national" (Nationalrat).

Auf in einer Reihe von einzelnen Vorkommissen. Dadurch wird natürlich die Rentabilität des Bergbaues in Frage gestellt. Genau so ist es an der einzigen bisher erschlossenen Stelle Holland, wo bisher Kali vorgefunden worden ist, in Winterberg. Dort ist wohl ein abbauwürdiges Lager, aber unter sehr schwierigen Verhältnissen, von sehr mittelmäßiger Geschäftigkeit und von wahrscheinlich außerordentlich geringem Umfang. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß auch noch andere Pfeiler oder Höhle in Holland erschlossen werden; aber mit wachsender Erfahrung vom Zentralpunkt würde die Geschlossenheit solcher Lagerstätten. In England gibt es überhaupt kein Kali mehr. Und Holland zeigt für sein Vorkommen die typische Grenzbildung.

Fragegen wir nun, ob wir auf dem Wege in der Richtung nach Mußland zu auf Kalifeld zu rechnen haben. Im Osten liegt das Muß, so lautet unsere Antwort darauf, in unerreichbarer Tiefe. Außerdem hat man es im Westen in 1700 Metern Tiefe erbohrt. In den meisten Stellen liegen die Salzgäger aber weit über 2000 Meter tief. Am großen Stellen ist man auf Pfeiler gelungen, von denen wir den von Hohenholz bereits erwähnt haben. An anderen Stellen findet man Kali weitestens in Spuren vor, auch in manchen Solea. Daraus kann man die Schlussfolgerung ziehen, daß wohl auch in Mußland Kalifolze vorhanden sind; aber es fehlt dort noch durchaus an Tiefbohrungen und daher kann man sich von den Verhältnissen keine klaren Vorstellungen machen. Wir müssen bloß, daß, wo in Mußland das Salz nur an die Oberfläche kommt, wie am Urs und in Tiefalterinsland, da gibt es sicher keine Kalifolze. Wir müssen aus diesem Umstände annehmen, daß das als der Ursprung des deutschen Kalifeldes angesehene Längenbedenken nicht bis dahin ausgedehnt hat.

Mehrere wenden wir uns Österreich-Ungarn zu. Aus der Literatur ist bekannt, daß in Ost-Galizien Kalifolze vorhanden sollen. Österreich-Ungarn ist im allgemeinen als ein salzreiches Gebiet zu bezeichnen. Über die bekannten Lagerstätten, die zum Teil seit vielen hundert Jahren bergmännisch betrieben werden, haben ganz sicher kein Kali. Auch in den Karpaten sind die großartigen Salzgägerstätten im allgemeinen frei von Kali. Dabei stehen die Karpaten ganz voller Salzgägerstätten; die Salzstätten zählen sogar nach tausenden. Aber im ganzen hat man bisher nur in zwei Städten Kali vorgefunden. Weiterhin gibt es hochwertiges Kali in Kalisch, seltener in Stegnik, allerdings Lagerstätten von nur sehr geringer Mächtigkeit. Heute sind sie außerdem vollständig abgebaut. Das Kaliere Vorkommen ist in jenen Gegenden vollständig erschöpft; aber es findet sich noch Sylvinit in Mächtigkeit von etwa 1 Meter. Indes ist dieses Salz nicht rein und was die Mächtigkeit anlangt, so kann man sie gar nicht in einen Vergleich zu unseren Lagerstätten stellen, die im allgemeinen 30—40 Meter Mächtigkeit erreichen. In Kalisch erhofft man eine Fortsetzung der Lager auf größerer Fläche, aber freie Erde von Buschmann, der diese kennt der Salzgäger der österreichisch-ungarischen Monarchie, sagt dazu, daß diese Hoffnung chimatisch (leerer Wahn) sei. Und dabei enthalten diese Städte noch relativ am meisten Kali.

Bedenktlich für die Beurteilung des Vorkommen von Kalifolzen in den Karpaten und in Galizien ist der Umstand, daß dort die geologische Entwicklung eine ganz andere gewesen ist, als bei uns. Während wir bei uns ganz organische Ablagerungen vorhanden, bei denen immer die schwerlöslichen Salze im unteren liegen, auf denen dann die leichten und endlos, die am leichtesten löslichen ruhen, sind in den Karpaten und in Galizien die Lagerstätten ganz anders gebaut. Da ihnen ent-

einen Generalsekretär, einen stellvertretenden und dessen Stellvertreter und einen Sekretär und dessen Stellvertreter. Der "Conseil national" besteht nach Artikel 8 der Sogung aus acht Personen, wovon drei aus den Bezirken du Nord und Pas de Calais, zwei aus den Bezirken Loire Sud und Loire, eine aus Mittelfrankreich und zwei aus Südfrankreich gewählt werden müssen. Besonderswert ist folgende Bestimmung in Artikel 8 der Sogung: "Nul ne peut être membre du Conseil national s'il est membre d'un parlement." Niemand kann Mitglied des Nationalrats sein, der einem Parlament als Mitglied angehört. Alle sechs Monate auf der Nationalrat zu einer Sitzung zusammenzutreffen, doch können auch außerdem außerordentliche Sitzungen einberufen werden, wenn sich durch die Umstände notwendig machen. Jedes Jahr, möglichst im Monat April, muß ein Kongress der der Föderation angehörigen Syndikate stattfinden, zu welchem jedes Syndikat entsprechend seiner Größe Delegierte entsendet. Einige der kleinen Syndikate wählen meist einen gemeinsamen Delegierten.

Von den mehr als 100 000 Bergarbeitern, die in Frankreich beschäftigt sind, gehören rund 80 000 den Syndikaten an.

Auf dem Kongress werden alle die Bergarbeiter interessierenden Fragen, einschließlich der Gewerbezeit, behandelt. Zehn der der Föderation angehörigen Syndikate hat pro Monat und Jahr der zugehörigen Mitglieder einen Beitrag von 7 Centimes — d. h. Vereinig. an die Föderation zu zahlen. Bleiben sie mit diesem Beitrag drei Monate im Rückstande, so sind sie zunächst durch den Generalsekretär an ihre Pflicht zu erinnern. Bleibt die Erinnerung fruchtlos, so kann der Nationalrat den Ausschluss des betreffenden Syndikats aus der Föderation beschließen. Gegen diesen Beschluß kann Berufung bei dem nächsten Kongress eingezogen werden.

Die Statuten der einzelnen Syndikate sind im allgemeinen ähnlich gleich. Nach denselben verfolgen die französischen Organisationen neben den wirtschaftlichen auch politische Zwecke. Von den uns vorliegenden Statuten enthält dasjenige des Syndikats in Albi außerdem die Bestimmung, daß das Syndikat sein möglichstes tun soll, das Konsumgenossenschaftsweise zu fördern, bzw. eine Konsumanstalt für seine Mitglieder zu errichten.

Um den Kameraden einen Einblick in das Wesen der französischen Bergarbeiterorganisationen zu ermöglichen, seien noch folgend einige der wichtigsten Bestimmungen aus dem Statut der größten Organisationen von Pas de Calais in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Im Artikel 2 (Zweck des Syndikats) heißt es in Artikel 8, Absatz 1:

Das Syndikat ist verpflichtet, die Interessen und die Rechte seiner Mitglieder zu verteidigen, dafür zu sorgen, daß die Ehre der Bergarbeiter entsprechend den Bedeutungen und genug sind, um den Bergarbeitern ein angemessenes Leben zu ermöglichen. Besonders sollen die Ehre dem Wert der geleisteten Arbeit entsprechen.

Im Absatz 3 heißt es:

Es (das Syndikat, D. R.) soll die Initiativen ergreifen, um größtmögliche Verbesserungen für seine Mitglieder herbeizuführen, die unterliegen im Falle der Arbeitslosigkeit und durch Nachschaffung von Arbeitsgelegenheit ihr Fortkommen zu erleichtern. Es soll weiter für die geistige Ausbildung seiner Mitglieder sorgen durch Gründung von Bibliotheken und Veranstaltung von Vorträgen.

Absatz 5: Es erstrebt die Regelung und Verstärkung der Arbeitszeit, Abschaffung der Stück- und Altkarbarkeit, gleiche Entlohnung beider Geschlechter (Männer und Frauen). D. R.) bei gleicher Arbeit.

Absatz 7: Der allgemeine Zweck des Syndikats ist, jede Unterstützung der Arbeiter zu befürworten, indem die Ursachen der Ausbeutung der Arbeiter beseitigt werden, d. h. die kapitalistische Produktionsweise zu erlösen durch die sozialistische. Es soll die Demokratie verwirklicht werden: Von jedem fordern gemäß seiner Leistungsfähigkeit und jedem geben, was er nötig hat.

Im letzten Absatz des Artikels 8 wird die Normendigkeit der Zollabattütt mit allen industriellen Arbeitern neuartig, dies insbesondere durch Aufschluß der Bergarbeiter an die "Confédération générale du Travail" (Generalunion) der Gemeinschaften Frankreichs. D. R.) zum Ausdruck gebracht. Ferner sei notwendig die Pflege der internationalen Solidarität.

Absatz 6 bestimmt, daß die Mitglieder des Syndikats, wenn sie bei der Berufsausbildung einen Unfall erleiden, Recht haben erhalten, einschließlich ihrer Verteidigung vor den zulässigen Gerichten.

Das Syndikat wird geleitet durch einen Vorstand, welcher aus je einem Mitglied jeder den Syndikat angehörenden Sektion (Zahlstelle) besteht. Diese werden auf ein Jahr gewählt, doch scheider halbjährlich, im Januar und Juli, die Hälfte der Vorstands-

mitglieder aus. Für die ausgeschiedenen finden Eratzwahlen statt. Wenigstens einmal im Monat muß eine Vorstandssitzung stattfinden, in der die Verbandsgelehrte erledigt werden. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte wird vom Kongress eine Kommission gewählt bestehend aus einem Sekretär und dessen Stellvertreter und einem Stellvertreter und dessen Stellvertreter. Ihre Wahl gilt für 6 Monate. Ferner wird noch eine Kontrollkommission gewählt zur Überwachung des Vorstandes sowie der engeren Kommission. Die Amtszeit der Kontrollkommission ist 18 Monate.

Die meisten französischen Bergarbeiterorganisationen erheben einen monatlichen Beitrag von 60 Centimes — 40 Pf. Besondere Unterstützungsseinrichtungen bestehen nach den Statuten nicht und können bei einem so niedrigen Beitrag auch nicht eingeführt werden.

So sieht die Organisation der Bergarbeiter in Frankreich aus. Sie leidet an einer übergroßen Zerplitterung und an zu niedrigen Beiträgen. Die große Zerplitterung ist besonders darum verständlich, weil es sich bei den einzelnen Syndikaten nicht um Gruppen mit verschiedener Weltanschauung handelt — unterschiedliche, christliche, politische, frisch-dünkerische usw. Organisationen gibt es in Frankreich nicht, sondern nur Organisationen, die alle denselben Ansicht zuführen. Es ist wenigstens gut, daß sie in der oben bezeichneten Föderation einigermassen einer Zusammenfassung geschaffen haben, wenn dadurch die Schädlichkeit der Zerplitterung u. G. auch nicht bestätigt ist. Nachdem wir im Vorhergehenden berichtet haben, unsere Kameraden mit dem Weinen der französischen Bergarbeiterorganisationen eingetaucht zu machen, werden wir in der nächsten Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" über den Kongress in Albi berichten. R. W.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der Schnapsboykott wird weiter.

Gegenüber den Hinweisen der Parteipresse auf die erfreuliche Tatsache, daß der Alkoholverbrauch zu Trinkzwecken infolge des sozialdemokratischen Schnapsboykotts in den vier Monaten Oktober bis Januar um ein volles Drittel gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs zurückgegangen ist, war von der Presse behauptet worden, daß dieser Rückgang mit einer Folge des milden Winters sei und daß das Bild sich bald ändern müsse. Es liegen nunmehr auch die Ziffern für den fünften Monat seit dem Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes vor. Das Bild zeigt vom 1. Oktober bis 28. Februar 1908/09 1908/10 Alkoholverbrauch : . . . 2046.120 Liter 2209.015 Liter Getreidlicher Verbrauch : . . . 758.818 " 794.719 " Trinkverbrauch : . . . 1.072.294 " 789.286 "

Wie erstaunlich hat der heile Schnaps des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken weiter abgenommen; er beträgt für die letzten fünf Monate über 31 Prozent. Während er voriges Jahr noch den gewölbten Verbrauch um rund ein Drittel übertraf, bleibt er heuer um ein erhebliches hinter ihm zurück. Trotz einer geringfügigen Steigerung des gewerblichen Verbrauchs müßte doch die Alkoholverzehrung dem weitaus größten Trinkverbrauch folgen und ist gegen das Vorjahr um 16 Prozent zurückgegangen. Es ist ja an der Arbeitslosigkeit zu beweisen, daß es sich bei diesem Rückzug gegen die Schnapsunternehmer nicht um eine rasch ausflammende Tat momentaner Empörung, sondern um einen ja durchaus verständigen Kampf, der zugleich ein Kampf gegen einen der schlimmsten Ergebnisse der Menschheit ist, handelt.

40 000 arbeitslose Tabakarbeiter

Diese ungemeinliche Ziffer schreibt nicht etwa irgendein "sozialdemokratisch verleuchtetes" Blatt, sie steht in einer Gedächtnisschrift, die vom Verein deutscher Tabakarbeiter und Handel kommt. Was er über die Lage im Tabakgewerbe schreibt, erscheint geradezu trostlos. So wird darin hingemessen, daß die wirkliche Krise für die Tabakindustrie erst mit Beginn des Jahres 1910 mit elementarer Wucht einzutreten habe. Trotz der eisernen Arbeitslosenstrafen die enormen Zigarettenräte bei den Fabrikanten rinnen noch im Steigen befestigt. Es sind weitere Einschränkungen in der Tabakindustrie zu erwarten. "Im Rohstoffhandel ist, soweit nicht ganz billiges Material in Frage kommt, ebenfalls ein totaler Stillstand eingetreten. Die beiden ersten Monate des Jahres 1910 zeigen somit die Lage der gesamten Tabakindustrie in einer höchst deprimierten Verfassung, und so in allgemeiner die wirtschaftlichen Verhältnisse durchdringen, und auch der Zigarettenhandel zum Teil noch über bedeutende Lager verfügt, so wird mit einem, wenn auch nur ganz geringen Abschluß in diesem Jahre kaum zu rechnen sein." Wenn diese Mitteilung auch von einer Brudertypenorganisation kommt, und deshalb immer mit einer gewissen Voricht angesehen werden muß, die Ziffer der Arbeitslosen läßt sich nicht willkürlich verändern. Sie steht und bedeutet in ihrer Größe eine gewaltige Summe proletarischen Elends, die auch nicht durch die summenen paar Millionen der wirtschaftlichen Krüppel schlagende und diese dann unterschlagende Regierung wesentlich verringert werden kann. Neverdies ist ja die ganze Unterstützungsseinrichtung nur ein Mittel, um den Zentralen, das fürs agrarische Steueraufkommen stünde, vor den Massen einige Geduld zu gewähren.

solche einmalige Füllung ergibt aber nur minimale Mengen von Salzabfällen. Da ist wahrscheinlich kein Auskunftsbericht abzulegen.

Wenden wir nun unseren Blick auf den südlichen Teil des großen amerikanischen Kontinents, so stoßen wir in Chile auf ein sehr salzhaltiges Land; aber das Kali ist dort nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Der verschwiegene Salpeter, der den wichtigsten Ausfuhrartikel Chiles bildet, enthält nur 1,3 Prozent Kali. Es dürfte schwierigst jemals eine besondere Konkurrenz unserer Kalifabrik aus diesem Lande erwarten sein.

Nun hat man auch gesagt, die Steppen- und Wüstenregionen seien die besten Salzlagertypen. Aber sonst man bisher die Steppen und Wüsten untersucht hat und das ist schon in grossem Umfang geschehen, sind keine nennenswerten Mengen von Kalisalzen dort gefunden worden. So gibt es z. B. in der Kriegssteppe bekannte Salzseen. Man hat sie auch sorgfältig untersucht, aber die zahlreichen Untersuchungen haben keine nennenswerte Menge von Kali gefunden. Ganz dasselbe ist mit dem Toten Meer der Fall. Hier findet man viele Ausblübungen von Salz, aber wieder nicht in nennenswerten Mengen. Es kann nicht oft genug betont werden, daß entgegen falschen Meliorungen, noch in kleinen Steppen und Wüsten auch nur eine einzige Stelle mit abbauwürdigen Mengen von Salz gefunden werden ist. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß man dort voller Salze finden wird.

Wenden wir uns endlich nach Asien, so finden wir zunächst den ältesten Salzbergbau der Welt überhaupt. Das Land ist an manigfältigen Salzen recht reich. Aber wenn wir uns nach Kali umsehen, so finden wir davon nicht mehr als etwa in Kalisch. Das Volk kommt hier keinerlei Bedeutung. Nun kommen wir zu Persien; auch in Persien ist ein 25 Fuß mächtiges Steinhalzgärtchen in der Ausbeutung begriffen; dort ist auch Kali vorhanden, aber nur in kleinen Lagerstätten im Sietensalz. Solche kleinen Einlagerungen haben gar keine Bedeutung. Darauf es einzig und allein ankommt, daß ist das flächenhafte Vorkommen von Kalisalzen oder noch höherwertigen Salzen.

Gassen wir nun zum Schluss alles zusammen: der Nachdruck muß darauf gelegt werden, daß der tatsächlich Nachweis eines Vorkommen von Salzlagern im nennenswerten Umfang im Auslande nicht geführt werden ist; darüber hinaus haben wir zu bemerken, daß die geologischen Bedingungen zur Bildung von Salzlagern nur so außergewöhnlich sind, daß die Wahrscheinlichkeit ihres Vorkommen sehr gering ist. Der Normalfall ist eben, daß bei der Abschürfung der Meeresküsten und der alpinen Anteile des abgeschwemmten Wassers die Mutterlauge doch wieder zurückfließt und das aus Steinhalzgärtchen gebildet werden. Aber selbst wenn noch einmal auf der Welt solche Umstände gesamtumgestossen sind, wie wir sie bei der großen Salzbank in Norddeutschland gefunden haben, so ist noch bei der Frage nach der Konkurrenzfähigkeit solcher Vorkommen mit vielen Unständen zu rechnen. Die Salzlagere müssen nicht nur entstanden sein, sondern sie müssen auch erhalten bleiben und er blieben! Das meiste von allen Salzlagern ist sicher bereits zerstört oder infolge der Faltung wieder in Lösung gerückt worden, wo sie für uns nicht mehr erreichbar sind. Unter diesen Umständen hat man n. R. Recht, die Frage, ob Deutschland eine Monopolstellung im Salzbergbau habe und diese Monopolstellung erhalten könne, mit ja zu beantworten.

Die deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909.
Nach den Vermittelungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes auf Grund der Bekanntmachungen der Gerichte im "Reichsanzeiger" wurden im Jahre 1909 170 Gesellschaften mit einem nominalen Aktienkapital von 208 Millionen Mark neu gegründet, gegenüber 181 Gesellschaften mit 102,5 Mill. Mark im Jahre 1908. Die Gründungstätigkeit des vergangenen Jahres ist somit erheblich stärker gewesen als im Jahre 1908. Auf die einzelnen Quartalsjahre des vergangenen Jahres verteilen sich die Gründungen wie folgt:

	Bahl Nominelles Aktienkapital
1. Quartalsjahr	1000 M.
2. " " " "	88 000
3. " " " "	44 414
4. " " " "	61 584
	89 788

Von den 170 neuen Gesellschaften des Jahres 1909 wurden 78 Gesellschaften mit 98,4 Millionen Mark Aktienkapital unter Einbringung bestehender Unternehmungen gegründet; für die Sacheinlagen wurden dabei 73,9 Millionen Mark in Aktien genommen. Im Jahre 1908 war die Umwandlung bestehender Unternehmungen in Aktiengesellschaften — wie die gesamte Gründungstätigkeit — geringer gewesen; es waren im Jahre der Umwandlung 72 Gesellschaften mit 82,0 Millionen Mark Nominalkapital gegründet. Bemerkenswert ist hierbei, daß das Kaiserliche Statistische Amt nur Grund des Angabes des Reichsanzeigers" nur diejenigen Sacheinlagen feststellen kann, die unter Beachtung der Schutzvorschriften des § 188 Abs. 2 des Handelsregisterbuchs eingebraucht werden. Kapitalerhöhungen erfolgten im Jahre 1909 bei 882 Gesellschaften um 108,2 Millionen Mark, während 87 Gesellschaften Kapitalherabsetzungen in Höhe von 47,2 Millionen Mark vornehmen. Von den letzteren erfolgten nur 8 durch Rückzahlung oder Auflauf von Aktien, und zwar in Gesamtbetrage von 2,6 Millionen Mark. In den übrigen 44,7 Millionen Mark wird man Kapitalverluste der Aktiengesellschaften zu erledigen haben.

12 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 60,1 Mill. M. wurden gegen Auslaufen mit anderen Gesellschaften im Handelsregister gefüllt.

Neben den "täglichen" Gesellschaften ermittelte das Kaiserliche Statistische Amt die Gesellschaften in Liquidation und in Konkurs. Im Jahre 1909 traten in Liquidation 64 Gesellschaften mit 49,8 Millionen und verloren in Konkurs 20 Gesellschaften mit 20,8 Millionen Mark Nominalkapital. Auf der Grundlage der für Ende 1908 aufgestellten Bestandsstatistik ist mit Hilfe der Bewegungsstatistik der drei Jahre 1907, 1908 und 1909 eine Fortschreibung des Bestandes der "täglichen" Gesellschaften und der Gesellschaften in Liquidation und Konkurs erfolgt. Hieraus bestanden am 31. Dezember 1909:

	Bahl Nominelles Aktienkapital
Ettige Gesellschaften	5256 15 141,1
Gesellschaften in Liquidation	802 888,1
Gesellschaften in Konkurs	73 40,9

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung.

Dem Reichstage ist der Entwurf einer Reichsversicherung zugegangen. Er umfaßt nicht weniger als 1764 Paragraphen. Das ganze Werk ist in sechs Blätter eingeteilt: Gemeinfame Vorschriften, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Regelungen des Versicherungsträgers zu einander und zu anderen Versicherungsträgern und Verfahren. Die Grundlage der Organisation sind die Versicherungssämler. Neben diesen, deren Zahl etwa 1000 beträgt, stehen die Überversicherungssämler.

Die Krankenversicherung rückt auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Haushaltsverbetreibenden und die Dienstboten ausgedehnt. Die Gemeindelauferversicherung kommt völlig in Wegfall. Die Baukrankenkassen werden den Betriebskrankenkassen eingegliedert. Die Betriebskrankenkassen bleiben bestehen, neue solche Kassen dürfen aber nur für Betriebe mit mindestens 500 Versicherungspflichtigen errichtet werden. Für die Binnenschifffahrt ist eine Ausnahme vorgesehen. Das Verhältnis der legal eingeschriebenen Hilfskassen wird in einem besonderen Gesetz, das dem Reichstag demnächst zugehen wird, neu geregelt. Die Verträge zu den Krankenkassen werden halbiert. Unternehmer und Arbeiter erhalten das gleiche Stimmrecht. Geweist sich die Wahl eines Vorstandes mit Stimmenmehrheit als unmöglich, so besteht das Versicherungsamt einen Vertreter, der die Kasse auf ihre Kosten verwaltet. Die freie Urwahl wird den Krankenkassen nicht vorgeschrieben. Doch bestehen bestimmte Vorschriften, durch die Streitigkeiten erledigt werden müssen. Die Vorstände über Unfallversicherungen werden wesentlich vereinfacht. In den Betrieben der Berufsgenossenschaften haben die Versicherten auch fernerhin nichts hinzuzurechnen. Die Heraufsetzung des Lebensalters für die Gewährung der Altersrente wurde abgelehnt. Um höhere Rente erzielten zu können, noch eine freiwillige Zusatzversicherung eingeführt.

Die Witwen- und Waisenversicherung erfreut sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen- und Waisenzentren, Witwengeld und Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge segnen sich zusammen aus einem festen Reichszuschuß in Höhe von 50 M. für jede Witwen- und 25 M. für jede Waisenrente.

Nach den geleisteten Beiträgen in Lohnklasse IV würde nach 1500 Beitragswochen zu zahlen sein:

Invalidenrente	290,40 M.
Witwrente	122,40
Witwrente für ein Kind	61,20

Schließlich werden dann noch Vorschriften über das Verfahren der Streitigkeiten festgelegt.

Aus unseren Sekretariaten.

Sekretarientationen.

Markttag früh gelangen in diesem Jahre die Benachrichtigungen, welche über die Steuereinschätzungen zur Verhöhlung. Sechs Wochen später wie im Vorjahr hat man diesmal damit angefangen. Die frühzeitige Aufstellung hat offenbar vornehmlich den Zweck, die Steuern für das erste Quartal des Steuerjahrs, welche bekanntlich bis Mitte Mai gezahlt sein müssen, rechtzeitig hereingezubekommen. Der beschleunigte Zeitraum der Einschätzungen folgt hoffentlich eine ebenso beschleunigte Erledigung der Reklamationen. Reklamationen wird es in diesem Jahre zweifellos recht viele geben. Steuern zahlt niemand gern, auch die besten "Konservativen" nicht, besonders aber nicht in der Zeit der niedrigen Einnahmen, der vielen Streitigkeiten und der Lebensmittelverteuerung. Aus diesem Grunde wird man in diesem Jahre ganz besonders darauf bedacht sein, nicht mehr zu zahlen als man dem Einkommen nach entspricht. Wenn dennoch mehr als dem Einkommen entsprechende Steuern gezahlt werden, dazu ist das gewöhnlich eine Folge einer falschen Reklamation. Unterlassen kann man für gewöhnlich eine Folge unangelernter Kenntnis der steuerlichen Vorschriften. Deshalb geht es jetzt nachstehenden Ausführungen zu:

Ermittlung des Einkommens.
Die Feststellung der Einkommen erfolgt nach dem Jahresergebnisse des den Steuerjahr vorangegangenen Kalenderjahres, also nach dem Kalender, das der Arbeiter in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember hatte. Nach § 23 des Gesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, Zolllisten von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern der Steuerbehörde einzurichten. Hat ein Steuerzahler nur in dem Zeitraum einer Einschätzungscommission gearbeitet, dann hat es die Einschätzungscommission leicht, den Verdienst zu ermitteln, weil sie sonst keine Kenntnis über den Betreffenden besitzt. Hat der Steuerzahler aber in Gegenwart gearbeitet, von denen die einschätzende Kommission keine Zolllisten hat, dann wird der Verdienst gesucht und später bei einer Reklamation des Veranlagten von den Ställen von den Einschätzungscommissionen an die Arbeitgeber zur Verhöhlung gelangenden Fragezeichen stehen so aus:

"Im steuerlichen Jänner schuf ich ergebnis um halbgezählte Angabe, welche Einschätzungen (Rohr, Gehalt, Gratifikation usw.) der auf vorliegendem Werke ... Betriebe ... bestätigte ... in der Zeit vom ... bis ... für seine Tätigkeit bezogen hat. Es ist eventuell zu welchem Jahreszeitpunkt steht und freien"

Man sieht, daß der Steuerapparat bei Einschätzungsprüfung auch peinlich genau arbeitet.

Der Verdienst für Überstunden und Nebentätigkeiten wird misversteuert. Allerdings ging im letzten Jahre eine Notiz durch die Presse, wonach das nicht der Fall sei. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß der Minister die Einschätzungscommissionen angewiesen hat, Überstunden- und Nebentätigkeitsdienst mitzusteuern. Eine Nichtversteuerung des Überstunden- und Nebendienstes ist auch im Gesetz nicht vorgesehen.

Liegt bei Personen, welche regelmäßige, das ganze Jahr durch dauernde Beschäftigung haben (bei Bergleuten, Fabrikarbeitern usw.) kein solches Jahresergebnis vor, das heißt, ist im vorausgegangenen Kalenderjahr längst als zehn Wochen nicht gearbeitet worden, dann werden diese Personen nicht nach dem Einkommen des vorausgegangenen Jahres, sondern nach dem mutmaßlichen Einkommen des kommenden Jahres eingeschätzt. In solchen Fällen wird entweder der Durchschnittsertrag der für den betreffenden Steuerzahler in Frage kommenden Arbeiterkategorie des Einschätzungsgrundes gelegt, oder der in den Anfangsmonaten des beginnenden Jahres erzielte Einkommen wird auf großes Monat umgerechnet.

Neben den Bohnermitteilungen dient als weitere Unterlage für die Einschätzung der in jedem Herbst zur Ausgabe und Wiederholung gelangende Personenstandsfragebogen.

Als steuerpflichtiges Einkommen gelten die gesamten Einkünfte, auch Unfall-, Knappeschafts-, Reichs- und sonstige Renten. Nur die an Militärvaliden gewährten Pensionszulagen sind steuerfrei.

Dem Einkommen des Steuerpflichtigen wird das Einkommen der Ehefrau hinzugerechnet. Selbstständig werden Ehefrauen nur veranlagt, wenn sie dauernd von dem Mann eingerettet leben. Die Unfall-, welche eine Ehefrau für die paterlosen Kinder führender Ehe empfängt, ist bei der Besteuerung des Mannes nicht zu berücksichtigen.

Das Einkommen der Kinder aus Arbeits verdienst oder sonstigen Einnahmemeinen darf dem Vater nicht angerechnet werden. Kinder müssen, wenn sie genügend verdienen, selbstständig veranlagt werden. **Brutengeld** ist nach § 6 Absatz 6 des Gesetzes steuerfrei und darf dem Einkommen nicht angerechnet werden.

Stellt sich im Laufe des Steuerjahrs (1. April bis 31. März) heraus, daß infolge Wegfall von Verdienst, Renten oder anderer Einnahmemeinen, das veranlagte Einkommen um mehr als den fünften Teil vermindert ist, so kann der Steuerpflichtige Erhöhung event. Streichung der Steuer verlangen.

Abgabe.

Als solche sind zulässig:
Die von dem Steuerpflichtigen geleg. oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alter- und Invaliditäts sowie zu Witwen-, Waisen- und Pensionsträgerversicherungen. Beiträge zu freiwilligen Versicherungen sind nur dann abzugangsfähig, wenn der Versicherer oder seine Angehörigen bei etwaiger Zahlungsverzögerung klagen können. Beiträge zu Kassen, wogegen nicht gellagt werden kann, können nicht abgezogen werden. Trotzdem rechnen aus Willigkeitsgründen viele Beobachter solche Beiträge dennoch ab.

Ver sicherungsprämien, welche für den Steuerpflichtigen oder eines oder mehrerer nicht selbst steuerzahlernder Familienmitglieder entrichtet werden, also auch Lebens- und andere Versicherungsträger für Frauen und Kinder, eventl. auch für Eltern.

Schulden in se in und, bei gleichzeitiger Schuldentlastung, bis zu einem Prozent für Amortisation.

Aufwendungen für besondere Arbeitskleidung und Arbeitswerkzeuge. Für Bergarbeiter werden allgemein 80 Mark und bei Schachthäusern 40 Mark pro Jahr in Abzug gestellt.

Vom Arbeitgeber verhängte Strafen sind nicht steuerpflichtig.

Aufwendungen für Kinder und andere Familieneingeschäfte. Der § 19 des neuen Gesetzes lautet:

"Gehört ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen 6500 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (SS 1801—1815 B. G. B.) Unterhalt, so werden die Steuerzahler ermäßigt um eine Stufe bei dem vorhandensein von zwei,

"zwei Stufen" " " " drei ober vier, breit dazwischen liegenden Familienmitgliedern. " Fünf je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauerhaft sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des tatsächlichen Tagelöhns nach ihrer Stufe und nach ihrem Geschlecht haben."

Danach kann also für den Unterhalt nur eines Kindes nichts mehr abgezogen werden.

Es können nur solche Abzüge eingestellt werden, welche zur Zeit der Veranlagung (1. April des laufenden Jahres) vorhanden sind. Das ist bemerkenswert. Bei dem einen sind zum 1. April anrechnungsfähige Kinder weniger geworden wie im abgelaufenen Jahre und bei dem anderen sind es mehr geworden. Sind zwischen der Personenstandsauflnahme und dem 1. April Kinder geboren, dann muß das auf der Reklamation besonders angegeben werden.

Für die Abzüge kommt ferner noch der § 20 in Betracht. Derselbe lautet:

"Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung um höchstens drei Stufen gewährt wird.

Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelalterer Angehörigen, an dauernde Krankheiten, Verhöhlung und besondere Unglücksfälle in Betracht."

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Klärt sich der Verdienst und die Kurzfristige Kenntnis, daß sie nicht ungewöhnlich hoch sind, oder andere Umstände deren Verhöhlung erscheinen, nicht abgerechnet.

Rechtsmittel.

Allen Steuerpflichtigen, welche zu weniger als 3000 Mark Einkommen veranlagt sind, steht gegen die Veranlagung zunächst der Einspruch an die Veranlagungskommission zu. Gegen den von der Veranlagungskommission ergehenden Bescheid gibt es Berufung an die Berufungscommission. Die Anrechnung des Oberverwaltungsgerichts ist den zu weniger als 3000 Mark Einkommen Veranlagten durch das neue Gesetz gestattet.

Ist die Reklamation auf dem Urteil protokolliert worden, dann verfasse man nicht zu bemerken, daß man schriftlich in Bescheid willigen. Es soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Zahlung der veranlagten Steuern durch die Einlegung von Rechtsmitteln — Einspruch und Berufung — nicht aufgehalten wird, vielmehr muß die Zahlung in den vorgeschriebenen Fristen erfolgen. Sofern die Reklamation dann Erfolg hat, werden die zuvor bezahlten Steuerbeträge erstattet. Wer zur Zahlung der veranlagten Steuern nicht in der Lage ist — durch Krankheit, Arbeitslosigkeit — muß zunächst Stundung nachsuchen und bei größerem Einnahmeverlust einen Erzählantrag stellen.

Strafbestimmungen.

Wer willentlich in der Steuerklärung oder auf Fragen der Behörden oder zur Begleichung eines Rechtsmittels falsche Angaben macht, wird nach § 22 des Gesetzes mit außerordentlich hohen Strafen bestraft. Derjenige, welcher eine unrichtige Angabe widerstreift, bevor eine Angelegenheit ist, bleibt straffrei.

Verjährung bei Rechtsveranlagung.

Alle Steuerpflichtige sind der Meinung, daß sie in dem Falle, daß ihnen kein Steuerzahler zugestellt würde, auch keine Steuern nachzuzahlen hätten. Das ist falsch. Der § 55 des Gesetzes bestimmt:

"Ein Steuerpflichtiger, welcher entgegen den Vorschriften des Gesetzes veranlagt ist, ist zur Entrichtung des der Staatsfass entgegensteht. Die gleiche Verpflichtung tritt ein, wenn mit Bezug auf einen veranlagten Steuerpflichtigen, ohne daß eine strafbare Unterziehung stattgefunden hätte, nachträglich neue Tatfakten und Beweise ermittelt werden, welche eine höhere Veranlagung des Steuerpflichtigen begründen. Die Verpflichtung erträgt sich auf die drei Steuerzahler zurück, welche dem Steuerjahr, in dem die Verpflichtung festgestellt wurde, vorausgegangen sind."

Berücksichtigung für Organisierte.

In den Arbeiterssekretariaten und Rechtsberatungsbüros hat man in der Zeit der Weltkriegen alle Hände voll zu tun. Will man slot bedient sein und sich unützles Wiederkommen wünschen, dann nehme man mit, den Einschätzungsbericht, alle Verbandsbeschlüsse, Schlußbescheinigungen, Verträge, welche als Beweis für gelten müssen. Anfangs ist erwünscht, besonders bei denjenigen, die sich darin austun. Man warte auch nicht, bis die vier Wochen Einsprachzeit bald um ist, sondern gehe möglichst in den ersten Tagen nach Schatz der Einschätzung zum Sekretariat.

H. A.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Verbandstage 1910.

Außer den bereits abgehaltenen Verbandstagen der Baufahrer, Maler und Maurer sind bisher folgende Verbandstage der Centrale verabredet worden:

Bäder, 31. Mai nach Berlin.

Buchdrucker, 18. Juni nach Erfurt.

Staatsarbeiter, 7. Juni nach Berlin.

Dampfbediener, 11. April nach Dresden.

Hilfsschiffer, 2

Aktivitätsfördernde Maßnahmen im Allgemeinen Knappelschaftsverein.

Der Bergmann A. Sch. in Gelsenkirchen III feierte vom 5. bis 20. Oktober 1908 karneval und wurde während dieser Feierzeit seitens des Knappelschaftsvereins nicht erinnert, daß Karnevalsgeld gezahlt wird.

Um die Sach verständlicher zu machen, lassen wir, soweit wie nötig, die ergangenen Bescheide folgen.

Allgemeiner
Knappelschaftsverein
Bochum.

14. Dezember 1908

R. Sch. in Gelsenkirchen.

Der Anspruch auf Karnevalsgeld für die Feierzeit vom 5. bis 20. Oktober 1908 ist nur bis einschließlich 14. Oktober 1908 anerkannt worden, da laut Bescheinigung des Arztes nur bis zu diesem Tage Erwerbsunfähigkeit bestanden ist.

Sie haben infolgedessen für 5 Tage Karnevalsgeld überhoben, insgesamt 16 M., und sind verpflichtet, uns den Betrag zurückzuzustellen. Wir fordern Sie daher hiermit auf, diesen Betrag innerhalb vier Wochen an unsere Kasse einzusenden.

Sollte Ihnen die Entstaltung in einer Summe nicht möglich sein, so ersuchen wir um eine Erklärung, daß Sie bereit sind, sich den Betrag in monatlichen Raten von 8 M. an Ihrem Lohnes einzuzahlen zu lassen.

Die Verwaltung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins.

Auf die gegen diesen Bescheid eingelegte Beschwerde hat auf Veranlassung des Königl. Oberbergamts in Dortmund der Knappelschaftsverein seinen Bescheid wie folgt begleitet.

Bochum, den 28. Januar 1909.

Der Bergmann A. Sch. von Gelsenkirchen III feierte vom 5. Oktober 1908 ab an Influenza und rheumatischen Beschwerden krank. Nach einer Mitteilung unseres Vertrauensmannes Chemot, traf dieser bei seinem am 15. Oktober 1908 unternommenen Kontrollgangen den Sch. nicht zu Hause an. Wir ersuchten daher den zuständigen Revierarzt um Abgabe eines Berichtes über den Gesundheitszustand des Sch. Zusätzlich war letzterem vom Arzte bis zum 20. Oktober 1908 Erwerbsunfähigkeit bestätigt worden.

In seinem Berichte vom 20. Oktober 1908 äußerte sich Dr. Deutscher dahin, daß er dem Sch. am 20. Oktober 1908 gesund und gesund geschrieben habe. Wenn Sch. nach Angabe des Vertrauensmannes bereits am 15. Oktober 1908 seine Wohnung verlassen habe, so sei anzunehmen, daß nicht bis zum 20. einschl. sondern nur bis zum 14. Oktober einschl. Erwerbsunfähigkeit bei ihm bestanden habe. Diese Erklärung hält Dr. Deutscher auch in seinem späteren Berichte aufrecht. Karnevalsgeld steht dem Beschwerdeführer also nur bis zum 14. Oktober 1908 zu.

Er hat solches aber bereits bis zum 20. Oktober 1908 einschl. erhoben, somit für fünf Tage (fünfmal 8 = 40 M.) Karnevalsgeld zu Unrecht erhalten und ist verpflichtet, uns diesen Betrag zu erstatten.

Die Verwaltung des Allg. Knappelschaftsvereins.

Diese Begründung kennzeichnet das Verfahren beim Allg. Knappelschaftsverein recht deutlich. Also, weil der Vertrauensmann Chemot den Sch. am 15. Oktober 1908 nicht zu Hause antroff, schreibt dieser einen Bericht darüber an die Verwaltung und legtere fordert jetzt einen Krankheitsbericht vom Arzt und dieser dienstbare Weise nimmt dann auch seine Krankheitsbescheinigung über den 14. Oktober 1908 hinaus zurück. Wenn der Herr kein Arzt wäre, würden wir von deuterer Gestaltung sprechen.

Was war das Ergebnis? Auf die gegen diese Begründung eingereichte Gegenschrift hat das Königl. Oberbergamt Dortmund die Knappelschaftsverwaltung nochmals um eine Aussetzung erlaubt, die aber wegen ihrer Bedeutungslosigkeit hier nicht angeführt werden soll. Das Oberbergamt hat aber trotz dieser nichtslagenden Begründung die Beschwerde abgewiesen, worauf Klage beim Königl. Amtsgericht in Bochum erhoben wurde.

Den am 18. November 1909 vor dem genannten Gericht angesetzten Termin verjährte Sch. und wurde seine Klage durch Verjährungsurteil abgewiesen. Auf den gegen dieses Urteil erhobenen Einspruch hat das Gericht dieses Urteil am 11. Februar 1910 aufgehoben und den Knappelschaftsverein verurteilt, an Sch. 15 M. zu zahlen und die Kosten zu tragen mit Ausnahme der Kosten des Verjährungsurteils. Der Knappelschaftsverein legte die 15 M. schon eingezogen (vom Lohn einzuhalten lassen) und mußte sie jetzt wieder abzuzahlen.

Am Gericht wurde festgestellt, daß Sch. am 15. Oktober 1908, als ihn der Vertrauensmann Chemot nicht zu Hause traf, einer polizeilichen Vorladung gefolgt war und dann wieder nach Hause kam, auch durch Zeugen bewiesen, daß er in der Zeit vom 15. bis 20. Oktober 1908 wirklich krank war. So geht's zu!

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bechte Holländ (Schacht III und IV). Auf dieser Seite hatten die Schachthauer beim Abteufen sechsfürdige Schichtzeit, was ja auf sämtlichen Gruben des Ruhrgebiets gang und gebe ist. Am 1. März wurde den Leuten erklärt, daß sie von nun an achtfürdige Schicht zu verfahren hätten, darumher weigerten sich die Kameraden im Schacht weiter zu arbeiten. Nun kamen die Leute aus dem Schacht, und es wurden ihnen mitgeteilt, daß sie alle in die Nachschicht kämen, mit einem Lohn von 5 M. Mehr sollte es nicht geben. Da die Abrechnung über ihren Fortgang haben muß, so hat man jetzt mehr als erfahrene Leute in den Schacht getan. Dass dies mit Gefahren verbunden ist, kann sich ein jeder, der etwas vom Abteufen versteht, leicht denken. Es ist doch schon dorgekommen, daß beim Aufräumen drei Stütze gefunden wurden, die nicht angegangen waren!! Wie leicht könnte da ein Unglücks geschehen! Was aber das merkwürdigste hierbei ist, ist, daß sich joviell Leute gefunden haben, die acht Stunden im Schacht arbeiten wollen, obwohl es hier noch sehr warm ist. Hier zeigt sich die Unklugheit der Arbeiter wieder am deutlichsten. Wenn der eine die schwere Würde nicht erträgt, kommt der andere und lädt sie auf sich, bis er unter der Last zugrunde geht.

Bechte Neumühl. Wegen Mangels an Absatz legte Bechte Neumühl am 4. März für die Mittags- und Nachschicht und am 5. März für die Abendschicht eine Feierschicht ein. Daraus läßt sich nun wohl nichts ändern. Das schlimmste ist aber, daß am 5. März Abschlagsförderung war. Man kann es den Kumpels der Abendschicht nicht verdenken, daß sie die Gelegenheit wahrnahmen, sich recht früh ihren Abschlag zu holen. Das Nachsehen habe selbstverständlich die Mittagschicht, die länger als sonst stehen mußte. Auf Schacht III, wo im unteren Raum des Maschinenhauses ausgezahlt wird, standen die Kumpels stundenlang bei dem Frost unter freiem Himmel, was jedenfalls der Gesundheit der Bergmannsförster nicht dienlich ist. Im genannten Raum selbst war noch soviel Platz, daß sich noch mindestens hundert Mann aufstellen konnten. Wo bleibt da die Aussicht? Herr Maschinensteiger Mohr ist doch sonst immer darauf bedacht, daß alles in better Ordnung bleibt und nichts geschieht, was dem decimal geheiligten Profit schaden könnte. Den besten Beweis hierfür haben wir an den Verhandlungs- und anderen Anzeigen des Krieger- und Landmehrs, sowie evangelischen Bürgers- und Arbeitervereins, die so oft am Fenster der Markenverschönerung prangen. Andere Anzeigen können nur mit Erfahrung des genannten Herrn an der Tafel im Fluß angebracht werden, widrigstens Andringen bestraft und betreffende Anzeigen sofort entfernt werden. Dass den Gewerkschaften der Zusammenhang einer Bekanntmachung nicht genehmigt wird, ist selbstverständlich. Es blieb sogar im April v. J. eine Verordnungsschreie eines auf der Beche verunglückten Kameraden nicht bestellt. Sie wurde abgerissen. Von wen, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Das eine steht aber fest, daß sich Herr Mohr zu derfeilen Zeit auf dem Fluß befand. Beiletzig wird Klage geführt über schlechte Löhne, zumal in den Niederen, wo sich der Schüttelkasten einsetzt und eingebürgert hat. Löhne von 4 M., und weniger sind an der Tagesordnung. Wenn die Kumpels den Fahrsteiger oder Betriebsführer zwecks Gehängelebung anhalten, so gibt es nur ein: „Es gibt nichts!“ Besonders Betriebsführer Kleinbeck verkehrt es gut, bei etwaigen Beschwerden entweder von der Arbeit unter Kraschel wegzuhalten oder zur Antwort zu geben: „Sind Sie doch zufrieden, stoppen Sie nur fest drauf. Sie müssen mehr Kohle austun! Meinetwegen können Sie 8 M. verdienen!“ Ausdrücke wie „ist das eine Gesellschaft“, „ist das ein Betrieb“, sind sehr oft von ihm zu hören. Es ist zu wiederholten Malen dorgekommen, daß er seinen Unruhen kundtat, weil er die Kumpels noch garnicht — schwören — gesehen hatte. Klagen über Holzmangel sind in fast sämtlichen Revieren nichts Neues mehr. Hoffentlich wird Kämmerer gebraucht, sonst sind wir gezwungen, für Beche Neumühl eine Kämmerer-Kabine in der „Bergarbeiter-Zeitung“ einzurichten.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Sippe.

Gesamtsteinkohlenwerk Obernkirchen. Die „Schauenburg-Lippische Landeszeitung“ bringt in Nr. 84 folgenden Artikel: „Obernkirchen, 8. März. (Vom Bergarbeiter) Obgleich infolge des milden Winters der Abzug von Kohlen vielfach zu wünschen übrig gelassen hat, sobald jetzt reichliche Kohlenvorräte vorhanden ist, hat sich die Bergbehörde im Interesse der Bergleute doch nicht dazu verstecken können, Schichten auszuholen zu lassen. Auf dem Viertkläßen ist die Belegschaft verringert, doch sind die überschüssigen Drittel auf andere Schichten verteilt, nur damit den Bergleuten kein Arbeitsverdienst verloren geht. Aus alle diesem geht hervor, daß das Gesamtbergamt stets bemüht ist, das Wohl der Bergleute zu fördern, auch bei ungünstiger Konjunktur; darum sollten diese Bestrebungen auch von den Bergleuten dankbar anerkannt werden.“

Wenn der Gläubiger, der nach Obernkirchen gehört, glaubt, daß durch Seitenförderung die Bergarbeiter über ihre elende Lage hinweggetäuscht werden können, dann ist er sich gewaltig. Die hiesigen Bergarbeiter haben nicht die geringste Veranlassung, dafür dankbar zu sein, daß man ihnen den Lohn im Durchschnitt im letzten Berichtsjahr noch um 18 M. herunterdrückte. Wenn hier von Dankbarkeit die Rede ist, so hätte die in Frage kommende Verwaltung allen Anlaß, sich bei ihren Besitzern, die unter mittlerer Arbeit die 420 342 M. herauszufordern, zu bedanken. Und das trotz der geradezu lärmlichen Entlohnung. Der Durchschnittslohn, der im Jahre 1907 noch 908 M. betrug, sank auf 885 M. im Jahre 1908. Wie man hier nach „bankbar anerkennen“ kann, ist unverständlich. Wahrscheinlich, das hätte nun schon noch gescheit, daß trotz dieses Jammerlohnes noch Feierstichtagen eingelegt wurden. Über hervorzu ist durch die „Amtlichen Nachrichten“, daß ohne Feierstichtagen hier ein Durchschnittslohn bezahlt wurde, womit keine Familie menschenwidrig durchkommen kann. Über will es der Bergrat bezw. seine Beamten einmal mit 895 M. versuchen? Es könnte sein, daß sie dann für die Organisationsbewegung in Schauenburg-Lipp. Verständnis bekämen. Zu derselben Zeit, als in Obernkirchen obiger Urteil zusammengebracht wurde, tagte für die Schauenburg-Lipp. Kameraden eine Konferenz. Die Delegierten dieser Konferenz trieben zwar nicht von Dankbarkeit, boten aber desto mehr über M. S. an, da sie klagen. Ja, und wenn das so überaus schneidige Vorgehen einzelner Beamten anhält, wie bis dato, so steht fest, daß es mit dem Langmut der Lipper Kameraden auch einmal zu Ende sein kann. Ist es denn dem Bergrat Schule nicht bekannt, daß auf Georgschacht W. das Gedinge derartig hoch ist, daß ein großer Teil der Arbeiter das Gefühl nicht lassen kann? Es sollen dort 80 bis 80 Mann nicht zu ihrem Lohn kommen. Es sind dort Kameraden, die bis 9,80 M. Unterlohn haben. Wie fragen: Weiß man das nicht, oder will man diesen Zustand nicht wissen. So lange man die hiesigen Kumpels derart behandelt, hat es mit dem „bankbar anerkennen“ noch gute Weile. Daran sind jedoch nicht die Kumpels, sondern andere schuld.

Süddesseldorf und Reichslande.

Grube Hausham. Die Herren von der Direktion und Betriebsleitung unserer Grube haben nichts gelernt und nichts vergessen. Sie murkeln auch heuer wieder fort wie in früheren Jahren, zum Schaden der ganzen Einwohnerschaft. Den Arbeitern, die den großen Bruch vom 20. Januar aufzutragen hatten, gönnte man die ganzen fünf Wochen hindurch keinen freien Tag. Da protestierte es, um Kosten zu beladen. Jetzt, wo man damit fertig ist, braucht man keine Kohle mehr. Es wird nun jede Woche eine Feierschicht eingezogen. Nicht einmal in dem kurzen Februar gönnten die Herren der Grube die 22 Schichten. Was schert sich die „Zentrale“ um die Belegschaft. Ja, diese Zentrale, wie kennen Sie vom vorigen Jahre her und wissen, daß die „Wuppertaler Zentrale“ nicht so rücksichtslos war, wie die in Hausham und Wiesbach. Das muß man aber unserer „Zentrale“ lassen, den Herrenstandpunkt verteidigt sie, wie nicht leicht eine andere. Die Feierschichten nehmen den Profit der Aktionäre. Darum gehören sie zum eisernen Bestand. Oder hat man wieder Mangel an Absatz? Wahrscheinlich muss auch dieses Jahr wieder diese faule Ausrede herhalten. Glauben wird das freilich niemand mehr. Als Mittel, und dazu gehören eben die Feierschichten, sind den Herren gerade gut genug, um die Arbeiterschaft zu schänzen. Wir wissen recht gut, daß die Steiger sich heiser schreien nach Kohlen. Wir wissen auch, daß die Arbeiters vom Verbau weggenommen und vor die Kohle verlegt wurden, und daß man vor Kurzem gerade solche Dauerkörper belegt hat, wo recht viel Kohle gelöscht werden muss. Ungelehrt läßt man Orte mit hohen Gedingen stehen. Feierstichtage Produktion und Feierschichten — wie reint sich das zusammen? Und worum läßt man Arbeiter, die in Urlaub gehen wollen, nicht ziehen, wenn man Feierschichten einlegen muß? Das schämt ist noch, daß arbeitsuchende Leute angelegt werden, so viel nur kommen, wenn gleich an der Elre des Direktionsgebäudes zu lesen ist: „Arbeiter werden nicht angenommen.“ Freilich laufen auch wieder genug davon, durch die „hohen“ Löhne „übermäßig“ geworden. Gab es doch im vorigen Monat ganze Abteilungen, wo die Hauer den Riesenlohn von 2,20 bis 3,50 M. pro Schicht verdient haben. Und die Schlepper erst, wirklich zum Daueraufstand. Und alles wegen einem Gewichtsstrafe. Es wollte durchaus nur Stücklohe geliefert haben, ohne entsprechend mehr an bezahlen. Als dann die Leute einen ausständigen Lohn verlangten, wollte der Betriebsführer nichts davon wissen. Er meinte, die Arbeiter hätten es ihm mit Fleisch getan und nichts geliefert, weil sie wußten, daß durch den großen Bruch Kohlenlohn entstanden sei. Strafe, der von den Leuten schon längst erkannte „Praktiker“, läßt die kleine Kohle im Abbau verloren und wundert sich dann, wenn nichts oder nicht viel geliefert wird. Und weil eben das Bahnen eine unangenehme Sache ist, mußten die Arbeiter erst mit Klage drohen, um zu ihrem Gewinde zu kommen. Schwere Hergen hat man eine Anzahl bestreikt, die anderen aber, bei denen die Sache nicht ganz klar lag, ließ man mit ihren drei Mark pro Schicht hängen. Bei der heutigen Bedingungsmacher ist es kein Wunder, wenn die Arbeiter oft nichts verdienen. Proteste von Seiten der Arbeiter werden gar nicht beachtet. Es heißt ganz einfach: „So und soviel bekommen Sie und wenn Sie mit dem Gedinge nicht arbeiten wollen, lassen Sie es stehen“ oder „dann kommen Sie über Tag“. Es kommt auch vor, daß man den Leuten, die das Gedinge nicht annehmen wollen, die Kündigung in Aussicht stellt und sie dadurch zur Annahme, auch des schlechten Gedinges zwinge. Besonders Ingenieur Becker leistet in dieser Beziehung hervorragendes. So jung er noch ist, hat er seinem großen Meister doch schon manches abgeguckt. Auch die Steiger sind zum Gedingegegnern berechtigt, aber nicht zum Hingucker. Dazu reicht wohl ihre Fähigkeit nicht aus? Mancher ist freilich zu allem möglichen fähig. Besonders der ehemalige Galoppendauer und jegige Steiger fürchterlich leistet ganz erkauftes in schlechter Entlohnung und Unterdrückung der Arbeiter auf dieser Grube. Vor lauter terrorisieren der Arbeiter hatte er nicht Zeit, für Ordnung in seiner Abteilung zu sorgen. Sagte doch ein Herr von der Bergbehörde, der seine Abteilung visitierte, daß er noch nie einen solchen Schweißinstall angetroffen hätte. Und doch wird er jetzt von oben gedrückt, wie er bisher die Arbeiter gedrückt hat. Warum wollte er dann am 15. Februar Reisausnahmen? Weil ihm aber sein Gehalt gesperrt wurde, muß er sich die Härtekeiten des Systems Strafe einen Monat länger gefallen lassen. Auch als Schwitzkurstorfer wollte er sich möglich machen. Wenn er nämlich Arbeiter antraf, die nach seiner Meinung nicht genügend vom Schweiss durchnäht waren, so brüllte er sie an wie ein Tierbändiger. Nach alledem wird diesem Galoppendauer niemand eine Träne nachdrücken, wenn er am 15. März verarrestiert. Ohne kann es heißen: Wieder ein Leuteschuster weniger. Wäge ihm Strafe bald nachfolgen. Wundern müssen wir uns noch, daß so viele freunde Leute hierher kommen, um Arbeit zu bekommen. Werben sie durch Proletarier angelockt, oder hat man irgendwo Agenten? Es scheint es so. Wir warnen vor Zugang nach Hausham. Nie kurz oder lang muß sich die Unterdrückung Lust machen.

Herr Imbusch verleumdet weiter!

Herr Gronowski kapituliert?

Auf meinen „offenen Brief“ an den Landtagsabgeordneten Gronowski (Beuthum) antwortete derselbe in dem Dortmund-Berichtsblatt „Tremontia“, indem er das Gerichtsurteil laut „Bergknappe“ abdrückte.

Gedacht in diesem abgedruckten Urteil stehen aber die von mir im „offenen Brief“ genannten Stellen, welche lauten: „Ein weiterer Beweis, vor allem der außen wesentlichen Beweis, daß vor Veröffentlichung die Kläger um den Streich gewußt, ja sogar ihnen angeordnet hätten, ist dagegen nicht erbracht.“

Auf trockener verschieden eidlichen Aussagen heißt es dann noch im Urteil: „Mag man nun diese Aussagen bewerten wie man will, fest steht bei diesen diametral entgegen-

gesetzten Beweisungen, daß ein Gewebe für den vom Bergknappen (Imbusch, D. V.) erhobenen Vorwurf nicht erbracht ist.“

Herr Gronowski hat aber am 26. Februar im Landtag das gerade Gegenteil von diesen Hauptstellen des fraglichen Gerichtsurteils gesagt. Anstatt diese Unwahrheit nun, da ihm das Gegenteil laut Gerichtsurteil demeilen ist, zurückzunehmen, wie es sich für einständige Menschen, namentlich für einen guten Christen, gesetzt, hat Herr Gronowski noch die Sten. in seiner „offenen Antwort“ zu schreiben: „Dieses Urteil als Ganzes steht keineswegs mit meinen Ausschreibungen im Widerspruch.“ Höher geht es wirklich nicht mehr. Anstatt ehrlich zu sein und seinen Fehler eingestehen, klammert er sich immer wieder an das Urteil, das auch ihm schadet.

Meine „feierliche Erklärung“ vom 4.12. 09 im Reichstag will er wieder gehabt noch gelesen haben. Er hält es deshalb nun mehr, wie er erklärt, für seine Pflicht, meinen Unrecht Gläubern zu schenken. Hier kapituliert er zwar und stellt den Klägerstab ein, den ich ihm verfehlt, aber ganz ehrlich kann er das auch noch nicht tun, trotz seiner Christlichkeit, denn er schreibt, er wolle keine Vergleiche anstreben zwischen meiner Erklärung und dem ersten Teile des Urteils. Die Leute mögen sich selbst über das Verhalten dieses Landtagsabgeordneten und „christlichen“ Arbeiterssekretärs ein Urteil bilden.

Eigentlich versteht aber Herr Gronowski in seiner „offenen Antwort“ seinem Landtags- und Fraktionssitzungen. Im busch eine recht kräftige, wohlverdiente Ohrfalte. Das Gronowski trogt meiner genannten ehrwürdlichen Erklärung im Reichstag, daß weder ich noch die und meine Vorstandssitzungen von dem Plan der Herstellung und Verbretitung dieses anonymen Flugblattes etwas gemusst haben, dann noch im Landtag uns der Mittäterschaft der fraglichen schiefen Tat beziehigte, entschuldigt er, wie gesagt, damit, daß er von dieser „feierlichen Erklärung“ weiß, die er gehabt habe. Nun hat aber am 1. März im Landtag mein Parteifreund Reinhardt nicht nur aus dem Gerichtsurteil nachgewiesen, daß wir dieser Tat mit Recht nicht mehr beiziehen werden können, sondern Reinhardt hat auch ausdrücklich erklärt, daß ich im Reichstag mein Ehrenwort gegeben habe, daß wir vorher nichts von dem Flugblatt wußten und dann, als wir von dem Plan erfuhren, alles daransetzen, um die Verbreitung des Flugblattes zu verhindern. Trotz diesen Ausschreibungen Reinhardts macht am andern Tage der Landtagsabgeordnete und Gewerkschaftssitzungen im busch von neuem die unerhörtesten Vorwürfe und spann den Faden jener bereits von uns wiederholten Verdächtigungen fort, Herr Imbusch zieht ebenfalls als meine ehrwürdigen Fraktionssitzungen von dem Plan der Herstellung und Verbretitung dieses anonymen Flugblattes fort, Herr Imbusch zieht meiner ehrwürdigen Erklärung gegenüber ab, obwohl sie völlig falsch war. Was sagte Herr Gronowski in seiner Rede in bezug auf solche Taten? Er erklärte rief er: „Meine Herren, ich glaube doch, daß es sicher unter gebildeten Menschen nicht Sitte ist, daß, was man feierlich erklärt, angeworfen.“ Imbusch trat den Wunsch an Gronowski mit Füßen. Demnach kann letzterer seinen Freund Imbusch nicht mehr unter die gebildeten gestellten Menschen rechnen.

Nun spielt Imbusch in der frechsten Weise, wie wir das von diesem Menschen bereits kennen, auch in Nr. 12 des „Bergknappen“ seine Verdächtigungen und Verleumdungen noch weiter. Mit dem Gerichtsurteil kennt er nicht mehr Krebsen gehen, nun kommt er mit einer ganzen Anzahl verdächtigenden Fragen. Ich will hier auf den neuen Witz der Imbuschischen Vorwürfe und Fragen nicht eingehen, sondern nur folgendes erklären: Wir haben es nicht anders gewußt und haben das auch bisher geglaubt, daß die Verleumdungsgeschichte zuerst von einem Christlichen dem Spaniol und Göttke mitgeteilt und von diesem nur weiter verbreitet sei durch das anonyme, also schriftliche Flugblatt.

Dass das Verleihung Prussia auch von vielen wirklich geglaubt wurde, daran sind gerade Sie, Herr Imbusch und Ihr Bruder nicht mit Schuld! Was Sie mit Ihren anderen „Genossen“, die Brust öfter die „Imbusch-Glique“ nennen, nach jener Abstimmungswahl im Jahre 1904 Ihren frischen Fraktionssitzungen Brust von der Spize Ihres Gewerksvereins verdrängten (er wurde doch so auffallend plötzlich entlassen und abgesetzt) da glaubten dann viele, daß bei Brust nicht alles rein sei. Daher sind aus unseren Reihen die wiederholten Anschuldigungen, die Sie in Ihrem neuesten Verdächtigungsartikel aufmarschieren lassen, gefallen.

Zum Schlus sei noch folgendes bemerkt. Gronowski, Imbusch und Genossen, ebenso das Gerichtsurteil, haben öfters die sich gegenüberstehenden Eide aus der fraglichen Geschäftsausübung hervor. Imbusch und andere Gewerkschaftsgruppen haben sich bei ihren Verdächtigungen hauptsächlich auf ihren Kontrahenten Spaniol gestützt, der vom Verband und meiner Partei ausgeschlossen ist.

5. Was die Mieten der Beamten anbelangen, so zählen diejenigen in den niederen Stadtpfarrern mehr, als die in den obeneren. Die Mietpreise sind ohne Unterschied zu gestellt, wie sie den Mietpreisen im genannten Stadtviertel entsprechen.

6. Was die angebliche aber nicht erfolgte Entstellung eines jüngeren Mitgliedes anbelangt, so werden wir prüfen, was wahres an der Geschichte ist. Sowohl und s. g. bekannt, beruft die Behauptung im Flugblatt auf Unwahrheit.

7. Wenn Mitglieder ausgeschlossen werden und sie im Verbund ein Schiedsgericht beantragen, so können die Parteien je ihre Beisitzer. Die Beisitzer, die von Wilhelm Imbusch selbst geladen worden sind, haben den Ausschluß Breitling ausgeschlossen.

Dies die vorläufige Antwort. Das diese Ende folgt für die Verleumder noch nach. Sie werden „aufträdengestellt“ werden!

Gefahr kommt vom Zentrum her! Es kann auf einmal

hatten sich, natürlich wegen Bedeutung des Bergarbeiterverbandsvorstandes, vor dem Schiedsgericht in Essen zu verantworten. Es handelt sich hier um die letzten Klagen wegen der Fälle, die Spandau und seinen Einwohnern und die dann von den Zentrumsschichten hierfür weiter gezeichnet wurden. Die wenigen Geschichten gingen dabei so dreist und faul zu Werke, daß belanglos dem Bergarbeiterverbandsvorstand nichts anderes übrig blieb, als zu klagen. Vor Gericht wollten sämtliche fünf Kläger unbeschuldigt sein, keiner wollte das Wasser getrocknet haben. Das ist, was den laudabilen Kreislauf gewöhnlich die Krone auflegt. Gott sei Dank, daß ein Dach, dann tappte wie ein Haar. O weh, mit welchen Leuten wir uns doch herumschlagen müssen! Die beiden Redakteure, Ritter vom Bergknappen und Kloß vom „Ehernen Kulturfund“ erhalten 60 Mr. aufgebrummt. Ritter sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben. Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen. Der heilige Kratzewigk belästigte vor Gericht Imbusch in der englischen Verfassung, gesagt zu haben: „Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Behaupten seid Ihr alle groß, wenn es aber bewiesen werden soll, dann knieft Ihr immer!“ Unser Kamerad ahnte Intrigue voraus. Als letzter betrat Herr Eduard Büsk die Anfangsbank. Es ist der Drucker und Verleger des Schandflugblattes „der Fall Behrens“. Herr Büsk soll das Flugblatt vor der Eröffnung nicht gelesen haben! Das Flugblatt war sogar anonym, unter Redakteur Imbusch, wie über das Urteil haben wir uns eingehend in letzter Nummer dieser Zeitung ausgesprochen und dabei gesagt, daß der „Bergknappe“ sich sehr wohl hätte dünken dürfen, einen objektiven Gerichtsbericht zu veröffentlichen. Das hat das christliche Organ denn auch wohlwollend unterlassen. Dafür kommt der „Bergknappe“ her und meint nun: Polozny hätte den Prozeß selbst verschuldet! Ja, weiß denn Herr Imbusch nicht, daß Polozny es in der Hand hatte, den Prozeß zu umgehen, da im ersten Termint Herr Imbusch und sein Verteidiger nicht erschienen waren und darum Urteil auf Abweisung der Klage beantragt werden konnte? Polozny tat es aber nicht, weil er davon interessiert war, zu wissen, wie ein christlicher Arbeiterführer sich wegen seiner Stellungnahme zur Verfeuerung der Lebenshaltung der Arbeiter vor Gericht herausredete! Das war doch interessant gering, es zu erfahren! Und obwohl Polozny wußte, daß er wegen der kräftigen Beleidigung des Herrn Imbusch, wegen der Form einzelner Ausdrücke bestraft werden könnte, läßt er den Prozeß seinen Gang gehen, was wie gewiß nicht bedauern. Wir sind nicht gewohnt, in feiger Weise zu reagieren, wenn es sich darum handelt, für Gerechtigkeit einzutreten. Und das, was P. vor Gericht zu sagen hatte, ist zum großen Leidwesen des Herrn Imbusch auch gesagt worden.

Imbusch will seinen Prozeß angestrengt haben, "weil Polozny seltsam Spürer und Ruhm verklagt hatte. Insofern mag Imbusch Recht haben, daß bei ihm voreilig die Wirklichkeit bestand, wegen der dingenhaften Aburteilung christlicher Verleumder in der letzten Zeit auch ein Urteil für den Gewerksverein herauszusuchen. Aber dann kam ihm die Geschichte selbst bewußt vor und er sah seinem Verteidiger blieben dem ersten Termint fern. Und nur durch das freundliche Eingekommen unseres Kameraden kam es schließlich doch noch zu einem Prozeß. Was den Prozeß gegen Spürer selbst anbelangt, so haben wir damit die Wirklichkeit verfolgt, was wir auch längst festgestellt haben, den insamen Verfasser und Verteiler des anonymen Birkulars gegen Polozny herauszufinden. Was uns Dank der unbegrenzten Geschicklichkeit der christlichen Gewerkschaftseinrichtung gelungen ist. Heute wissen wir, daß der Verfasser des schmierigen anonymen Birkulars in der Gewerkschaftseinrichtung sitzt, und heute lennen wir auch seine Verbreiter. Als dann während der Zeit, wo das Birkular verbreitet wurde, der „Bergknappe“ und Herr Essert hoch und neuer vertraten, die Verbreiter des Birkulars streng beim Fragen zu nehmen, da glaubten wir gut zu tun, dem Gewerksverein hierzu die Gelegenheit zu geben. Wir nennen „Herr und Meister“, wie man es gewöhnlich hatte. Dieselbe Gewerkschaftseinrichtung, die das Birkular wegen des 30.000 Mr.-Flugblattes nicht genug aufreihen konnte, zog sich ins Manschot zurück, als es galt, den Verleumtern in den eigenen Reihen an den Fragen zu gehen. Jetzt Gesellschaft, daß! Verlegen und feige zog man die Filzpelz ein. So verlegen und feige, daß Polozny einen Menschen, der Mitarbeiter am „Bergknappen“ ist, schließlich öffentlich durch die Presse einen moralisch verkommenen Menschen, der wider besseres Wissen Verleumdungen an die Welt setzt, nannte. Und siehe da, im „Bergknappen“ blieb es ruhig und auch das Hertchen blieb still, das öffentlich für moralisch verkommen erklärt worden war. Der Aufruf, sich vor Gericht das beständigen zu lassen, ging dieser Mensch aus dem Wege, lieber ließ er sich bestimmt als das, für was er sich schließlich selber hält. Das eine gute dabei ist, daß wir nicht einmal den Namen zu nennen brauchten, die Bergarbeiterfamilie kannte den Burschen auch so. Auch Herr Redakteur Imbusch weiß sehr gut, wer gemeint ist. Also, sehr feinfühlig ist man in leitenden Gewerkschaftskreisen nicht.

Wie arm und düstig der Inhalt des Prozeßberichtes im „Bergknappen“ ist und wie die christlichen Herrschaften der Atem ausgegangen ist, beweist, daß man auch diesen Prozeß nicht abschließen kann, ohne erst einen neuen Schwabbel in die Sache zu legen, bez. tatsächliches zu füllen. Der „Bergknappe“ schreibt:

„Eine recht eindrückliche Darstellung des Prozesses ist die Feststellung, daß die heimliche Fälscherin „Infame Volksbetrüger“ in der Regel von Hu und Wagner geschrieben wurde. Der Rechtsbeistand Polozny legte das einstiz. Nun wird sich sicher auch sehr freuen, daß wir nun wissen, daß er solche Artikel geschrieben hat.“

Wichtig ist, daß der Verleumder Polozny, Herr Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, vor Gericht erklärte, daß Polozny (der sich als der Verfasser des intrümmernden Artikels bekannte) nur während der Zeit die „Bergarbeiter-Zeitung“ leitete, als Hu und Wagner traut waren. Polozny stellte aber sofort durch eine Zwischenbekanntmachung richtig, daß Hu mit der Leitung der „Bergarbeiter-Zeitung“ seit 1906 nichts mehr zu tun habe. Er, Polozny, habe die Zeitung, der er vorstehe, während der Krankheit Wagner gezeichnet. Das war kein Mensch, auch die „Bergknappen“ leitete weit das. Aber da der Gewerksverein alles andere, nur keine Vorleser erkannte in dem Prozeß, hat man durch Fälschung und Schwabbel noch etwas für sich heranzuschlagen gehabt. In den zentralistisch-christlichen Kreisen nichts Neues. Gestaltliche Berichte, gesetzliche Parlamentsprogramme, Veröffentlichungen gesetzlicher Parades sind ihnen nachzuhören. Sie fälschen die christlichen Grundrechten um. Und sie sind es, vor denen so ziemlich alle Parteien warnen. Der sich mit ihnen abgibt, ist betrogen. Ware es möglich, sie fälschen gar die Schöpfung mir.“

Sie, diese „Schreiter“, lügen und täuschen, täuschen und lügen fortgesetzt, was das Herz hält. In langen Jahren ist ihnen ihr

schwindelhaftes Betragen nun allein von uns nachgewiesen worden, aber sie verleumden, falschen und lügen weiter. Welche Erfahrungen möchte erst Blomberg gemacht haben, als er die Zentrumspartei die „Partei der verlogenen Hallunten“ nannte. Und wie viel Wahrheit liegt doch in dem Ausspruch Blombergs: „Sie lügen wie die Teufel und schwärmen aus Prinzip.“

Das preußische Wahlrechtsmonstrum

ist vergangene Woche, nachdem das Zentrum noch einige Verabschiedungsanträge durchdrückte, mit 688 gegen 168 Stimmen abgelehnt worden. Jetzt geht die Vorlage an das Herrenhaus.

Roch ein christlicher Verleumder auf der Strecke.

Wegen Belästigung unseres früheren Kameraden, jetzigen Arbeiterssekretärs Müde, wurde das Mitglied des christlichen Gewerksvereins, Postspott vor Namens, mit 80 Mr. Geldstrafe bestraft. Wie kommen auf die Angelegenheit noch zurück.

Die Knappskastenwahlen,

welche am Samstag, 19. März, stattfanden, brachten folgende Resultate.

Es erhielten Stimmen:

Verband	Voten	Rechte	ungültig
164	880	284	2
im Sprengel Nr. 103 (Mengede)			
Verband	Christl. Gewerksverein		
228	120		

Un diesem Wahlat ist beschämend, daß die Rechtenpartei im Sprengel Beetho zwei Stimmen auf sich verzögern konnte. Wenn wohnen in diesem Sprengel sehr viele Reichenbürger, aber so groß durfte die Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Walgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben. Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

Herr Imbusch, das werden Sie beweisen müssen! Im Beetho sucht Verjährungsverzuschützen, Kloß will an dem Tage, wo der Urteil erledigt, nicht auf den Verhandlung angetreten sein. Alexander Buchner, Redakteur des polnischen Ausgabe des Bergknappen, hat noch eine Galgenstrafe erhalten. Die gerichtliche Aburung war zu spät an ihn erfolgt und es wurde deshalb

der Termin auf den 12. April vertagt. Herr Redakteur Imbusch hatte mehr Glück. Er behält, die beteiligten Anklagungen getan zu haben.

Da die geladenen Zeugen sich widersprachen, wurde er freigesprochen.

</div

die Ausschusungen Brusts in seiner Nr. 44 vom Jahre 1907 und knüpfte daran die Frage:

"Wer gab dem Herrn Abgeordneten Brust hierzu das Material? Damit sollte doch zweifellos angegedeutet werden, daß die Gewerkschaft Brust stark im Verdacht habe, als konspirierte er mit den Arbeitern. Über es kommt noch besser. In Nr. 46 vom Jahre 1907 schrieb der 'Bergknappe':

"Der Gesetzeskämpfer Herr Brust hat ja längst das Vertrauen der Arbeiter eingebüßt."

Und in der gleichen Nummer des "Bergknappen" heißt es gar:

"Er (Brust) scheint also noch immer nicht einzusehen, daß er in einer Arbeiterorganisation nicht mehr zu gebrauchen ist und doch ihn die Bergleute lieber Steinigen, als daß sie ihn zu ihrem Führer wählen. Wir bedauern aufrichtig, daß ein Mann aus dem Unterstande, der dessen Leiden am eigenen Leibe gelöst, sich so manches konnte wie Herr Brust. Er könnte sich heute von einem Unternehmervarband anstellen lassen."

Hier wird Brust also unverblümmt von seinen eigenen Freunden als Unternehmervarband hingestellt. In Nr. 47 vom Jahre 1907 schrieb der "Bergknappe":

"Wenn heute fast alle Arbeiter, und besonders die intelligenten, es bedauern, daß Sie, Herr Brust, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses sind, so tragen Sie selbst hieran die Schuld. Nicht einzelne Gewerkschaftsleiter, sondern Ihnen selbst ist es zuzuschreiben, wenn viele Arbeiter lieber einem Unternehmer Ihr Mandat gönnten, als Ihnen, weil sie glauben, daß dieser den Arbeitern weniger schaden kann und schadet, als Sie."

Schau einer an! Reicht nicht wieder, was einst im 80000 Mark-Flugblatt in anderen Worten enthalten war? Herr Brust wird von seinen eigenen Freunden als Unternehmervarband eingeschätzt, der sogar den Arbeitern mehr schadet als ein Unternehmer selbst! Die Bergleute würden lieber August Brust Steinigen, als daß sie ihn zu ihrem Führer wählen! Und das andere mit, was man Brust an den Kopf warf! Sind das nicht Vorwürfe, die anhören lassen, daß man Brust allein, selbst in der Gewerkschaft, die Gewerkschaft zu traut! Herr Imbusch, wie können Sie von nicht eingeweihten Leuten eine andere Meinung über Brust verlangen, wenn schon die Gewerkschaftsleitung, wozu Sie mit gehören, Herrn Brust von "Bergarbeiterverein eher stieligen" lassen, ehe sie ihn zur Führung erwählten? Brust sollte sich von Unternehmern anstellen lassen. Wenn der Vorwurf der Bezeichnung im 80000 Mark-Flugblatt stich und schief war, ja, was sind dann die "Liebenswürdigkeiten", die die Gewerkschaftsleitung ihrem einstigen Führer an den Kopf warf? Nein, wirklich, die Solidarität, die die Imbusch und Freunde ihrem Brust erweisen, muß man anstauben oder besser gelagert — vorstellen! Herr Imbusch weiß von allem nichts zu sagen, weder von Brust contra Imbusch und Konsorten, noch von den Imbusch und Konsorten contra Brust. Auch im Landtag heißt es von ihm: O wäre nicht daran! Herr Imbusch sucht zu kneifen, indem er sich um unsere Aufsichtserziehung bemüht, daß er sucht er sich aber durch Widergabe einiger Blätter der "Bergarbeiter-Zitung" schlüssig zu halten.

Wir sind selbstverständlich gegen bereit, auf diese Blätter zu antworten, aber erst muß Herr Imbusch hinter dem Busch hervor, hinter dem er sich j. v. versteckt hält! Mit der Veröffentlichung der Banditätsrede Imbuschs ist nichts getan. Man kann im preußischen Landtag das verlogteste Zeug herhängen, man kann aber weder den Abgeordneten, der schwindscheißen, lassen, noch die Zeitung, die den Schwund verbreitet. Folge aber ist derartige, der sich hinter diese Immunität versteckt. Ebenso feige ist, wenn man sich obendrein auf einen im "Bergknappen" erschienenen gefälschten Gerichtsbericht (Bericht über das 80000 Mr.-Flugblatt), beruft. Kommen Sie unmaskiert ans Tageslicht, Herr Imbusch, und wir werden weiter mit Ihnen zusammen eeden.

Franz Behrens im Mansfelder Revier.

Um 12. März gab Franz Behrens in Eisleben seine erste Vorstellung, mit der der Zweck verklüpft war, den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter im Mansfelder Revier einzuführen. Einem Bezirksleiter für dieses Revier hat sich der Gewerksverein ja schon seit einiger Zeit angelegt, der bis jetzt ein lädiertes Stück Geld kostet, aber dem Gewerksverein nichts einbringt. Herr Walter, früher in Linden i. W., versucht sich als Offizier ohne Soldaten. Nun, machen seiner Kollegen (siehe Oberösterreich) geht es nicht besser. Über den Gewerksverein hat Geld zu solchen Zwecken und Geduld. Und so wird er warten, bis sich um Walter ein Stadtkittel grappiert. Dann ist der Gewerksverein auch im Mansfelder Revier mächtig". Also abwarten. Herr Behrens wollte über die Lage der Mansfelder Bergarbeiter reden, wenigstens war das Thema so angekündigt worden. Aber er ließ diese Tagesordnung fahren und begab sich auf den schäßburgischen Weg, den christlichen Gewerksverein als die einzige richtige Organisation" den Mansfelder Knappen zu empfehlen. Daß das nicht so leicht ist, mußte der Versammlungsleiter Walter gleich bei Gründung der Versammlung erkennen. Mit kräftigem "Glied auf" begrüßte er die zahlreich erschienenen Knappen, aber als er auf den Gegengruß wortete, wartete er vergebens! Jimmer aber ließ man ihn sein Einleitungsredliche rubig herhängen. Herr Behrens hingegen mußte bald spüren, daß er sich am unrichtigen Platz begeben hatte. Seine Ausführungen, die sich vornehmlich um die bekannte Weltanschauungs-predigten drehten, strengten auf festigen Widerstand der Versammelten. Große Heiterkeit setzte ein, als Franz Behrens mit treuerziger Miene der Versammlung erzählte, daß der christliche Gewerksverein sich gern schon früher (noch ehe der Streik einzog) um das Mansfelder Gebiet gekümmert hätte, aber der Gewerksverein habe befürchtet, daß es bei der siedelichen Lage der Mansfelder Knappen zu einer Rohrbewegung hätte kommen können!!! Also blieb der christliche Gewerksverein solange weit ab vom Schuß, bis sich die Mansfelder Knappen mit Hilfe des Verbandes ihre Rechte zu wahren suchten. Jetzt, nachdem die erste Schlacht geschlagen, das Koalitionsrecht erzwungen, glaubt der Gewerksverein seine Zeit für gekommen, das Schlachtfeld abzufuchen nach Art der Schlachtfeldhähnen. Behrens meinte, daß er den Verband ja gerade nicht besiegen und bekämpfen wolle. Nur wolle der Gewerksverein alle solche Knappen unter seine Fahne scheren, die sich zu dem M.-Glaubacher Christentum bekennt. Um es somit zu bringen, verlegte er sich Fräulein Schön in seiner Rede auf die Bekämpfung der freien Gewerkschaften. Ihm wurde daher von Polony, der als Diskussionsredner sich gemeldet hatte, hemm gezahlt. Nicht minder ging ein höherer Lehrer und Akademiker aus Eisleben mit Behrens ins Gericht. Es sei ein Stand, meinte der Lehrer, daß die Religion von der Zentrumspartei und von den christlichen Agitatoren in die Arena der wirtschaftlichen und politischen Räumlichkeiten gezeigt würde. Die Religion sei zu heilig, als daß sie so mißbraucht werden darf, wie es durch Behrens und seine Freunde geschieht!! Herr Behrens und seine Freunde hätten auch allzuoft ihre Pflichten der Arbeiterklasse gegenüber vergessen, indem sie den Jungen Gefolgschaft geleistet hätten in der Frage der Verwertung der Lebensmittel. Behrens und Herr Walter suchten darüber zu legen, daß die Fragen der Steuern politisch die Fragen seien. Jedenfalls meinten die beiden, so am besten um die Fortsetzung dieser heiligen Frage herumzukommen. Unter stürmischem Jubel der Versammelten zerzauste Kamerad Polony auch dieses Argument der beiden "christlichen". Ruhig und schönungslos zeigte unser Kamerad, wie jeder bestende Arbeiter alle Ursache hat, den christlichen Gewerkschaften und ihren Führern mit größtem Misstrauen zu begegnen. Herr Behrens fühlte wohl selbst, daß so etwas wie eine moralische Abhöhlung über ihn und seine Freunde gekommen war, denn er fing ganz entgegen seiner sonstigen Natur an, recht nervös zu werden. Seine hochgezogene Erregung stieg noch, als er das Schlüsselwort nahm und ihm von allen Seiten zugeschrien wurde, aufzuhören! Als er es dennoch nicht tat, jog fast die ganze Versammlung es vor, abzuhören. Nur einige Geduldige hielten bis zum Schluss aus. Dafür befahlen sie vom 80000 Mark-Flugblatt zu hören, von M.-Glaubacher Zitaten u. a. m. In zehn Minuten war Behrens fertig und die letzten Zehn der Versammlung waren erbst. Draußen aber war man sich einig, daß Herr Behrens es zu einer zweiten Auseinandersetzung wie diese nicht mehr kommen lassen wird. Würde doch den Mansfelder Bergarbeiter gezeigt, wie sehr sie sich und zwar mir Recht, den christlichen Gewerksverein im Mansfelder Revier vom Halse zu halten haben. Und das dieses geschieht, dafür steht für uns kein Zweifel.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Folgen der Erziehung in öberschlesischen Arbeitervereinen.

Im vergangenen Sommer wurde der Kauzower Kriegerverein zu einem Fest des Kriegervereins "Götterton" von diesem eingeladen.

Während des Tanzes kam es zu einem blutigen Streit zwischen den beiden

Vereinen, welcher vor kurzem vor dem Schöffengericht in Ribnitz endgültig entschieden wurde. Die Kriegervereinsmitglieder Udamel, Schämann und Bernik aus Kauzow wurden zu Gefängnisstrafen von einem bis vier Monaten verurteilt. Schämann, ein früherer Politist, legt Molchinski auf der Kauzower Grube, ist derjenige, der sich räumt, daß er "Bergarbeiterverein" unter freiem Himmel in Kriemals dadurch unmöglich gemacht habe, daß er die Betriebsverwaltungen davon in Kenntnis setzte und diese waren dann die Versammlung bereiteten. Seine Chefrau äußerte vor den Frauen in ihrem Laden, daß ihr Ehemann begnadigt werden müßt von der Gefängnisstrafe, weil er den Sozialdemokraten die Abhaltung der Versammlung unmöglich gemacht hatte. Bernik ist wieder derjenige, welcher vor einem Jahre äußerte, daß, wenn der Sozialdemokrat aus Gabitz (Schämann) nach Kauzow kommen wird, dann schlägt er ihn tot und dafür kann er nicht bestraft werden. Hier zeigt sich so recht, wie verderblich der "erzieherische" Einfluß der Kriegervereine ist. Der lange Frieden scheint diesen kriegslustigen Kämpfern nicht zu gefallen, denn sie suchen einen Feind und weil sie keinen anderen Feind finden können, schlagen sie sich gegenwärtig im eigenen Lager die Köpfe blutig. Begnadigt müßten diese Leute auf alle Fälle werden und nebenbei noch einen zweiten Befehl erlangen.

Und in der gleichen Nummer des "Bergknappen" heißt es gar:

"Er (Brust) scheint also noch immer nicht einzusehen, daß er in einer Arbeiterorganisation nicht mehr zu gebrauchen ist und doch ihn die Bergleute lieber Steinigen, als daß sie ihn zu ihrem Führer wählen. Wir bedauern aufrichtig, daß ein Mann aus dem Unterstande, der dessen Leiden am eigenen Leibe gelöst, sich so manches konnte wie Herr Brust. Er könnte sich heute von einem Unternehmervarband anstellen lassen."

Hier wird Brust also unverblümmt von seinen eigenen Freunden als Unternehmervarband hingestellt. In Nr. 47 vom Jahre 1907 schrieb der "Bergknappe":

"Wenn heute fast alle Arbeiter, und besonders die intelligenten,

es bedauern, daß Sie, Herr Brust, Mitglied des preußischen

Abgeordnetenhauses sind, so tragen Sie selbst hieran die Schuld. Nicht

einzelne Gewerkschaftsleiter, sondern Ihnen selbst ist es zuzuschreiben,

wenn viele Arbeiter lieber einem Unternehmer Ihr Mandat gönnten, als Ihnen, weil sie glauben, daß dieser den Arbeitern

weniger schaden kann und schadet, als Sie."

Schau einer an! Reicht nicht wieder, was einst im 80000 Mark-

Flugblatt in anderen Worten enthalten war? Herr Brust wird von

seinen eigenen Freunden als Unternehmervarband eingeschätzt, der

sogar den Arbeitern mehr schadet als ein Unternehmer selbst! Die

Bergleute würden lieber August Brust Steinigen, als daß sie ihn zu

ihrem Führer wählen! Und das andere mit, was man Brust an den

Kopf warf! Sind das nicht Vorwürfe, die anhören lassen,

dass man Brust allein, selbst in der Gewerkschaft, die Gewerkschaft

zu traut! Herr Imbusch, wie können Sie von nicht eingeweihten Leuten eine andere Meinung über Brust verlangen, wenn schon die Gewerkschaftsleitung, wozu Sie mit gehören, Herrn Brust von "Bergarbeiterverein eher stieligen"

lassen, ehe sie ihn zur Führung erwählten? Brust sollte sich von

Unternehmern anstellen lassen. Wenn der Vorwurf der Bezeichnung im

80000 Mark-Flugblatt stich und schief war, ja, was sind dann die

"Liebenswürdigkeiten", die die Gewerkschaftsleitung ihrem einstigen

Führer an den Kopf warf? Nein, wirklich, die Solidarität, die die

Imbusch und Freunde ihrem Brust erweisen, muß man anstauben oder

besser gelagert — vorstellen! Herr Imbusch weiß von allem nichts zu

sagen, weder von Brust contra Imbusch und Konsorten, noch von den

Imbusch und Konsorten contra Brust. Auch im Landtag heißt es von

ihm: O wäre nicht daran! Herr Imbusch sucht zu kneifen, indem er

sich um unsere Aufsichtserziehung bemüht, daß er sucht er sich aber durch

Widergabe einiger Blätter der "Bergarbeiter-Zitung" schlüssig zu halten.

Wir sind selbstverständlich gegen bereit, auf diese Blätter zu antworten, aber erst muß Herr Imbusch hinter dem Busch hervor, hinter dem er sich j. v. versteckt hält! Mit der Veröffentlichung der Banditätsrede Imbuschs ist nichts getan. Man kann im preußischen Landtag das verlogteste Zeug herhängen, man kann aber weder den Abgeordneten, der schwindscheißen, lassen, noch die Zeitung, die den Schwund verbreitet. Folge aber ist derartige, der sich hinter diese Immunität versteckt. Ebenso feige ist, wenn man sich obendrein auf einen im "Bergknappen" erschienenen gefälschten Gerichtsbericht (Bericht über das 80000 Mr.-Flugblatt), beruft. Kommen Sie unmaskiert ans Tageslicht, Herr Imbusch, und wir werden weiter mit Ihnen zusammen eeden.

Und in der gleichen Nummer des "Bergknappen" heißt es gar:

"Er (Brust) scheint also noch immer nicht einzusehen, daß er in

einer Arbeiterorganisation nicht mehr zu gebrauchen ist und doch ihn die

Bergleute lieber Steinigen, als daß sie ihn zu ihrem Führer wählen. Wir bedauern aufrichtig, daß ein Mann aus dem Unterstande, der dessen Leiden am eigenen Leibe gelöst, sich so manches konnte wie Herr Brust. Er könnte sich heute von einem Unternehmervarband anstellen lassen."

Hier wird Brust also unverblümmt von seinen eigenen Freunden als

Unternehmervarband hingestellt. In Nr. 47 vom Jahre 1907 schrieb der

"Bergknappe":

"Wenn heute fast alle Arbeiter, und besonders die intelligenten,

es bedauern, daß Sie, Herr Brust, Mitglied des preußischen

Abgeordnetenhauses sind, so tragen Sie selbst hieran die Schuld. Nicht

einzelne Gewerkschaftsleiter, sondern Ihnen selbst ist es zuzuschreiben,

wenn viele Arbeiter lieber einem Unternehmer Ihr Mandat gönnten, als Ihnen, weil sie glauben, daß dieser den Arbeitern

weniger schaden kann und schadet, als Sie."

Schau einer an! Reicht nicht wieder, was einst im 80000 Mark-

Flugblatt in anderen Worten enthalten war? Herr Brust wird von

seinen eigenen Freunden als Unternehmervarband eingeschätzt, der

sogar den Arbeitern mehr schadet als ein Unternehmer selbst! Die

Bergleute würden lieber August Brust Steinigen, als daß sie ihn zu

ihrem Führer wählen! Und das andere mit, was man Brust an den

Kopf warf! Sind das nicht Vorwürfe, die anhören lassen,

dass man Brust allein, selbst in der Gewerkschaft, die Gewerkschaft

zu traut! Herr Imbusch, wie können Sie von nicht eingeweihten Leuten eine andere Meinung über Brust verlangen, wenn schon die Gewerkschaftsleitung, wozu Sie mit gehören, Herrn Brust von "Bergarbeiterverein eher stieligen"

lassen, ehe sie ihn zur Führung erwählten? Brust sollte sich von

Unternehmern anstellen lassen. Wenn der Vorwurf der Bezeichnung im

80000 Mark-Flugblatt stich und schief war, ja, was sind dann die

"Liebenswürdigkeiten", die die Gewerkschaftsleitung ihrem einstigen

Führer an den Kopf warf? Nein, wirklich, die Solidarität, die die

Imbusch und Freunde ihrem Brust erweisen, muß man anstauben oder

besser gelagert — vorstellen! Herr Imbusch weiß von allem nichts zu

sagen, weder von Brust contra Imbusch und Konsorten, noch von den

Imbusch und Konsorten contra Brust. Auch im Landtag heißt es von

ihm: O wäre nicht daran! Herr Imbusch sucht zu kneifen, indem er

sich um unsere Aufsichtserziehung bemüht, daß er sucht er sich aber durch

Widergabe einiger Blätter der "Bergarbeiter-Zitung" schlüssig zu halten.

Wir sind selbstverständlich gegen bereit, auf diese Blätter zu antworten, aber erst muß Herr Imbusch hinter dem Busch hervor, hinter dem er sich j. v. versteckt hält! Mit der Veröffentlichung der Banditätsrede Imbuschs ist nichts getan. Man kann im preußischen Landtag das verlogteste Zeug herhängen, man kann aber weder den Abgeordneten, der schwindscheißen, lassen, noch die Zeitung, die den Schwund verbreitet. Folge aber ist derartige, der sich hinter diese Immunität versteckt. Ebenso feige ist, wenn man sich obendrein auf einen im "Bergknappen" erschienenen gefälschten Gerichtsbericht (Bericht über das 80000 Mr.-Flugblatt), beruft. Kommen Sie unmaskiert ans Tageslicht, Herr Imbusch, und wir werden weiter mit Ihnen zusammen eeden.

Und in der gleichen Nummer des "Bergknappen" heißt es gar:

"Er (Brust) scheint also noch immer nicht einzusehen, daß er in

nichts aus Sachen. Die Gelben hörten auf alle Fälle, was Ihnen so nah stand, daß man ein solches Vordringen machen konnte. Nach Schluß seiner vaterländischen Sitzung, die wohl langer oder keinen Vortrag, wurde „Siede Diskussion“ geführt, und zwar 15 Minuten, da wußt Herr Ernest anstrengte, er keine Lust habe, nur bis nach Mitternacht in Groß-Moskau aufzuhalten. Da schien ihm nicht befähigt zu sein. Wir sagten ihm nicht neßföhren da zu gefallen. Wir sagten ihm nicht neßföhren. Groß Protokoll der Versammlung blieb es bei den 15 Minuten und meldete sich als erstes Kamerad Wilmann zum Wort, der erklärte, daß ihm für seine Person die 15 Minuten genug seien, denn Ernest habe sie benötigen, von wo er gekommen sei. Er wunderte sich auch, daß Herr Ernest so über die ersten Logen, die er doch früher so gerne gehabt hätte, daß er sogar die Geld für den Sieglerländer Konsumverein pumpen wollte. Er erinnerte Herrn Ernest an all das, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ im Jahre 1900/01 über ihn schrieb und was in Bogum vorgetragen bezeichnet wurde. Dies wurde die Sache dramatisch. Es machte sprang auf und rief Wilmann zu: „Du habe noch keinen Meinung geschworen, oder Sie.“ Wilmann antwortete ihm, daß ihm das wohl schwer fallen werde, zu beweisen, und leitigte ihn mit Hohn und Spott ab, am Schlusse seiner Ausführungen bestimmt, daß irg. und gerade vielleicht wegen Ernest kein Boden für die vaterländischen Vereine in Vorliegenden sei. Als zweiter Diskussionsredner sprach Karius vom Geistlichen Gewerbeverein, der darauf aufmerksam machte, daß es in Groß-Moskau der Obersteiger Prange sei, der für die Beamtene, pardon Reichstreuener, agteten und wäre es besser für diesen, als Beamter die Neutralität besser zu wahren. Ernest meldete sich noch ein Diskussionsredner von Prackard-Weg, der Herr Ernest während dem Reden gab. Seine Schlussrede war deßhalb auch recht kleinlaut und sprach er den Wunsch aus und es hoffte doch noch immer, daß die Vergangenheit von Groß-Moskau später noch einmal Wiederholung erfahren. Zur persönlichen Bemerkung erbot sich Johann Karius das Wort, der meintigte war, wo Wilmann an den ersten den Meinung geleistet haben sollte. Ernest Wilmann erklärte, daß er Ernest solange für einen christlichen Menschen und Verleumder brandmarkte, bis er ihm nachweise, wo er falsch geschworen habe. Ernest wollte nun die Worte von Wilmann nicht gebrochen haben, stellte von seinem „Vierteljahr“, wo er doch so ähnlich im Jahre 1907 geschrieben habe und von Wilmann nicht verlegt werden sei und habe er dies nur bildlich gemeint, nach den Kriterien habe er geurteilt, die Wilmann, als er noch Redakteur war, gegen ihn losgelassen habe. Wilmann stellte nochmals fest, daß er damals überhaupt nicht vereidigt worden sei und daß bei dem Ernstprozeß 1907 der Feindgefallene der Herr Ernest von Herzogs Weg gewesen sei. Ernest wird wohl die Lust vergangen sein, seine Perspektiviertheit auch nach Vorhängen auszudehnen, sollte er aber Lust haben wiederzukommen, werden wir noch deutlicher mit ihm reden, denn einen Ernest verklagt man nicht, sondern überläßt ihn, nach dem man im Begründer-Prozeß über ihn ans Tageslicht kam, der öffentlichen Meinung, wo man ihn an den Pranger stellt. Die Versammlung lehrt uns aber, daß jetzt, bei Eintritt der guten Konjunktur, daß Unternehmertum alle Mittel anwenden, um die Arbeit zu verschaffen, um sich für alle Fälle eine Streitbrecherkolonne zu sorgen. Hilft jedes Arbeiters muß es nun sein, doppelt ehrig für seine Organisation zu werden, wollen wir, daß es in Vorhängen besser werden und der Bergmann ein würdig menschliches Dasein führen soll.

Berbandsnachrichten.

Mitteilung Ortsverwaltungen!

Der abelten Oberstertages habbar kommt die nächste Räumung unserer Zeitung einen Tag später wie gewöhnlich zum Verband.

Für die Versammlungen an den Oberstagen werden keine Referenten gesucht. Der Vorstand.

Arbeitslosenzählung.

An die am Schluß dieses Monats wieder stattfindende Arbeitslosenzählung liegt unsere Ortsverwaltung hiermit erinnert. Belegte werden erfuhr, die Arbeitslosenzählarten rechtzeitig, d. h. bis zum 4. April, an ihre Bezirksleiter einzutragen, damit diese in der Lage sind, die Resultate der Zählung aus ihrem Bezirk zusammenzustellen und uns bis spätestens am 10. April einzufinden. In der heutigen Zeit der Krise ist die Arbeitslosenzählung, besonders auch für unseren Beruf, sehr wichtig. Wir erachten daher, die Karten richtig auszufüllen, besonders die Rubriken a, b und c zu beachten.

Infolge Bildung eines neuen Bezirks Lünen haben auch die Bezirke Dortmund und Kassel eine einzige Zählung ergeben. Es gehören jetzt zum neuen Bezirk Lünen die Zahlstellen: Lünen-Süd, Lünen-Nord, Lünen-Landstraße, Brambauer, Bremen, Derne, Hinsbeck, Gevelsberg, Hofsiedlung, Oberarden und Niederdaden; Bezirksleiter Wille, Bücker, Lünen. Lünen-Münsterstraße 17, im Lokale des Herrn Sanders Telefon Nr. 235. Für die zum Bezirk Lünen gehörigen Zahlstellen befindet sich auch das Rechtschreibbüro in Lünen-Vangelstrasse 5, im Lokale des Herrn Grun, Telefon Nr. 210. Bureau-Stunden jeden Dienstag, vorm. von 9-11, und nachm. von 4½-7½ Uhr.

Zum Bezirk Dortmund gehören die Zahlstellen: Dortmund I bis IV, Körne, Dorfshof, Wambel, Brackel, Usseln, Wiede, Geling I bis III, Deisen, Lindenhorst, Scharnhorst, Dessel I und II, Marten, Gütersloh und Rahden; Bezirksleiter und dessen Adresse bleiben wie bisher.

Zum Bezirk Kassel gehören folgende Zahlstellen: Bodelschwingh, Bövinghausen, Böting-Holthausen, Deimlinghausen, Frohlinde, Groppenbrück, Habilingshöhe, Nien, Kastrop, Kiehlde, Lütgendortmund, Mengede, Oberhoffnung, Rügge, Sodingen, Somborn; Bezirksleiter Heintz, Manekeller, vorläufige Adresse: Marten, Heinrichstraße 5 IV.

Wegen Schwächung des Verbandes ist das Mitglied Louis Probst in Burgdorf, Hauptstr. 259/147, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Stundung der Beiträge.

Es kommt jetzt recht häufig vor, daß bei Sterbefällen und Unterstützungsansprüchen Mitgliedsbücher vorgelegt werden, aus welchen zu erkennen ist, daß für fünf, sechs und mehr reifende Monate Märkte nachgelebt worden sind, um die Unterstützung beziehen zu können.

Geffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Montag, den 28. März (2. Oberstag):
Eckendorf, Süderhafen 2 Uhr, Nachmittags 3 Uhr, im Städte
Garten in Schleswig. — 1. Warum sagt die heutige Bergarbeiter-
zeitung aus? 2. Was ist die heutige Bergarbeiter-
Zeitung? 3. Bergarbeiter an die Landesversammlung. 4. Bergarbeiter. Referat:
Kamerad Josef Dreitzig.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Beerdigungs-Unterstützungskasse „Glückauf“ Zeitzkau.

Sonntag, den 24. April, vorm. nachm. 3 Uhr, (Ende 1 Uhr) im Rathaus, (Ende 1 Uhr)

Ordonnanz

General-Versammlung.

Wir haben hiermit unsere letzten Mitglieder zu einer letzten Be-
fehlung eingeladen.

Als Organisator der Generalversammlung hat Herr Wilmann sowie
die Geschäftsführer des Centralen zugeschlagen (siehe am 16. XII. 1.
Der Vorstand).

Geschäftsbericht: Abrechnung der Centralen, die Centralen-

2 Uhr. Bei 3 Uhr ist Zusage zu einer letzten Be-
fehlung in Zeitzkau. Sitzung wird nach der Befehl-

lung verweilen auf § 5 des neuen Statuts und auf den Anhang I, der wie folgt lautet:

Stadt der Bestimmung des § 5a erlischt die Mitgliedschaft, wenn die Beiträge über acht Wochen im Rückstande sind. Da aber öfters Fälle vorkommen, daß Mitglieder aus See nicht in der Lage sind, möglichst zu zahlen, so ist die Stundung der Beiträge vorgesehen. Diese darf nur für höchstens zwei Monate bewilligt werden.

Die Stundung muß schriftlich erfolgen. Der Vertrauensmann der Zahlstelle oder besten Zahlstelle darf auf Seite 8 des Mitgliedsbuches den Stundungsvermerk machen und den Stempel bekleben.

Keines Mitglied, das in See kommt und nicht zahlen kann, wenbe sich sofort an den Vertrauensmann der Zahlstelle, damit der Stundungsvermerk im Buch eingetragen wird. Denn Unterstützung kann zulastig nicht mehr erhalten, wer mehr als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist und keinen Stundungsvermerk im Buch hat.

Ob wohl nunmehr streng nach dieser Bestimmung verfahren werden. Wie erwischen alle Mitglieder, namentlich auch die Zahlstellenverwaltungen, dieses genau zu befolgen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabeuräge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Vom Arbeiter-Turnerbund Wrebensee gingen 80 Mark für unser Kampfunds ein. Westen Dank.

Hauptkasse.

Rechtschreibbüro Castrop. Das Rechtschreibbüro befindet sich jetzt in Castrop, Bildungsstraße Nr. 40.

Brandenburg. Der Oberstertage halber findet unsere Mitgliederversammlung nicht am 27. März, sondern am 8. April, nachm. 8 Uhr, statt. — Die Bibliothek befindet sich jetzt in der Wohnung des Kameraden Herm. Müller, Rudolfstraße 2. Die Ausgabe von Büchern erfolgt Dienstags, Freitags und Sonntags vormittags. Die Kameraden werden gebeten, die Bibliothek möglichst zu benutzen.

Schauburg-Blüpe. Der nächste Sprechtag in Gladbach findet in dieser Woche nicht am Charfertag, den 26. März, sondern am Donnerstag, den 24. März, statt. Dies zur gefälligen Beachtung.

Steckade II. Bei der Ende März stattfindenden Büchereirevision wird eine Kranspendemarken und eine Bibliotheksmarke gelöst.

Büchereirevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisoren unnötige Wege erlaubt bleiben:

Caterberg. Vom 25. März bis Ende April.

Düsseldorf. Vom 15. bis 30. April.

Eigerhausen. Vom 1. bis 30. April.

Königsborn. Vom 1. bis 15. April.

Krebsau. Vom 1. bis 10. April.

Overhausen III. Vom 15. bis 30. April.

Steckade II. Vom 25. bis Ende März.

Stolberg. Vom 1. bis 15. April.

Frankfurter-Auszählung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenheimes darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Altendorf. Jeden vierten Sonntag im Monat, vormittags von 9-11 Uhr, im Lokale des Herrn Massenberg, Vogelheimerstraße.

Brauck. Charfertag, den 23. März, nachmittags von 2-3 Uhr, an bekannter Stelle.

Hordel. Jeden Sonntag, mittags von 12-2 Uhr, beim Kassierer Glebe, Glücksfelderstraße 8.

Hövelde. Beim Vertrauensmann.

Nünen-Nord. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vorm. von 10-12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers, Roontstraße 6.

Overhausen III. Jeden zweiten Sonntag, nachmittags von 2-3 Uhr, beim Kameraden Brune, Gustavstraße 7b, 2. Etage.

Stolberg. Beim Vertrauensmann Gust. Prepper und beim Kassierer Rob. Hausherr. Wann? sagt der Bote.

Krankspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranspendemarken & 10 Pf. gelebt: Altendorf. Im Stadion März.

Caterberg. Im Stadion März.

Gladbach. Für das erste Quartal werden zwei Marken gelebt.

Bukolikonsmarken.

Düsseldorf. Vom Monat April wird eine Marke gelebt.

Wohnungsveränderungen.

Bezirk Essen-West. Der Bezirksleiter August Schmidt wohnt ab 1. April in Elsen-Müllenhof, Mathildenstraße 22.

Freisenbruch. Der Vertrauensmann Gustav Drößt wohnt ab 1. April Kölmannstraße 7.

Krebsau. Der heutige Vertrauensmann Paul Geist wohnt Unter-Bindorf, Post-Königswerd, Bergfr. Frankfurt a. O.

Der Bergmann Bosslaw Dominiski, früher Mitglied der Zahlstelle Schmidhorst unseres Verbandes, wird von einem Freunde gesucht und gebeten, seine Adresse an den Vorstand des Verbandes zu senden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Rendorf-Schwarzwald. Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, abends 6 Uhr, und jeden zweiten Sonntag nach dem 15. nachmittags 4 Uhr, im Gemeinschaftshaus Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Bahnhof, vermittags 10 Uhr, im Bahnhofshof.

Schledebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Unterweizbach. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4½ Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Stundung der Beiträge.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.

Charfertag. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 6 Uhr, im Bahnhof.